

ULRICH REBSTOCK

MAURISCHE
LITERATURGESCHICHTE

BAND I

Ulrich Rebstock

Maurische Literaturgeschichte

Ulrich Rebstock

unter Mitarbeit von Tobias Mayer

Maurische Literaturgeschichte

Band 1

ERGON VERLAG

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2001 ERGON Verlag - Dr. H.-J. Dietrich, 97080 Würzburg

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jeder Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.

Umschlaggestaltung: Jan van Hugo

Satz: U. Rebstock und Saphor GbR, Tübingen

Printed in Germany
ISBN 3-935556-73-X

Inhaltsverzeichnis

Band I:

Einführung	IX
Corpus (Nr. 1–1692)	1

Band II:

Corpus (Nr. 1693–4847)	585
Anonyme Werke	1179
Register: Alte → Neue Nummern	1189
Bibliographie	1209
Register der Bibliothekskürzel	1225
Register der Quellenkürzel	1233

Band III:

Namensregister	1237
Titelregister	1511
Themenregister	1711
Gruppennamenregister	1735
Register der Madāris	1749
Ortsnamenregister	1755
Register der Referenznummer	1761

Einführung

Die vorliegende maurische Literaturgeschichte hat sich (fast) von selbst ergeben. Die Gestalt, die sie im Laufe einer zwanzigjährigen Sammeltätigkeit angenommen hat, ist das unvorhergesehene, kumulative Ergebnis des Zusammenspiels von Verfüg- und Verwertbarkeit von Informationen. Jeder ordnende Eingriff in das stetig wachsende Material mußte sich an den Anforderungen orientieren, die sich daraus an die Aussagekraft dieses Materials ergaben. Gegenstand und Methode haben somit gleichermaßen an ihrer Gestaltung mitgewirkt und dem Attribut ›Geschichte‹ einen partizipialen Sinn gegeben: Sie entsteht aus ihren neben- und übereinandergestellten literarischen Produzenten. Ohne diese ernüchternde Reduktion von Literaturgeschichte auf chronologische Schichtung literarischer Produzenten ist der Anspruch der *MLG* unverständlich – und die Enttäuschung des erwartungsvollen Benutzers unvermeidlich. Er findet eine Datensammlung vor, deren Bestandteile in einfacher zeitlicher Ordnung aufeinanderfolgen. Diese Ordnung bietet zwar auf den ersten Blick einen unleugbaren Vorteil. Sie erlaubt, die quantitative Entfaltung der literarischen Aktivitäten entlang der Zeitachse zu verfolgen, und simuliert das gleichsam körperliche Wachstum einer Literatur. Wie trügerisch dieser Vorteil jedoch ist, zeigt der zweite, suchende Blick auf epochale, räumliche oder thematische Gemeinsamkeiten oder Besonderheiten. Er trifft auf isoliert nebeneinanderstehende Autoren und ihre Werklisten und vermag nur nach einem mühsamen Umweg über die Register sein Ziel zu finden.

Ganz offensichtlich beruht die Wahl dieses kruden Ordnungsschemas nicht auf freier Abwägung. Sie wurde auf der einen Seite durch die Zugänglichkeit des Materials und seiner Beschaffenheit, auf der anderen Seite aber vor allem durch die wechselhaften Arbeitsbedingungen und Vorgaben erzwungen, unter denen die Sammlung und Bearbeitung dieses Materials vonstatten ging.

Im Winter 1978, als ich als just examinierter Islamwissenschaftler zum ersten Mal mauretanischen Boden betrat, gipfelte die deutschsprachige islamwissenschaftliche Kenntnis von westsaharischer islamischer Literatur in den ca. 80 Einträgen, die in der *Geschichte der arabischen Litteratur* von Carl Brockelmann im weitesten Sinn der maurischen Literatur zugeordnet werden können. Brockelmann identifizierte diese Autoren und ihre Werke noch ausschließlich mit Hilfe von Sekundärliteratur und mağribinischen Bibliothekskatalogen. Er kannte zwar das *Kitāb al-Wasīf* von Aḥmad b. al-Amīn aš-Šinqīṭī¹, den ersten mauretanischen

¹ GAL S II, S. 890₁ und unten 1424 t2.

Versuch, die einheimische Literatur umfassend darzustellen, nicht aber seinen Inhalt. Von den zahlreichen Arbeiten Paul Martys war ihm nur die Übersetzung der Chroniken von Walāta und Ni‘ma² bekannt. Auch die zeitgleich zum Erstdruck des *Kitāb al-Wasīl* 1911 erschienene erste Spezialuntersuchung maurischer Chroniken von Ismaël Hamet und die zwei Jahre zuvor publizierte erste (kurze) Beschreibung einer westsaharischen Bibliothek durch Louis Massignon³ sowie die frühen historischen Darstellungen von Henri Delafosse⁴ und die späteren Textuntersuchungen von Vincent Monteil⁵ gehörten nicht zu den Quellen der GAL. Loyal zu dieser spärlichen und indirekten Wahrnehmung der Existenz einer maurischen Literatur in der GAL pflegte die deutschsprachige Islamwissenschaft ihre Ignoranz. Bis zu Beginn der 80er Jahre läßt sich zu dieser Literatur keine einschlägige Arbeit nachweisen⁶.

Dabei war diese Ignoranz durchaus einseitiger Natur: Zu den ersten literarischen ›Bestellungen‹ des IMRS (Nouakchott), mit dem das Orientalische Seminar der Universität Tübingen ab 1980 mehrere von der DFG finanzierte Forschungsprojekte durchführte, gehörte eine Ausgabe der GAL. Der Bekunder dieses fachkundigen Interesses war Muḥtār wuld Ḥāmidun, der wohl bedeutendste Literatur- und Kulturhistoriker Mauretaniens des 20. Jh.s. Muḥtār stand 1978 und danach noch einige weitere Jahre der Handschriftenabteilung des IMRS vor und arbeitete an seinem Lebenswerk, *Ḥayāt Mūrītāniyā*. Diese kulturhistorische Enzyklopädie besitzt eine außerordentliche Bedeutung für die zeitgenössische mauretanische (und nicht-mauretanische) Kulturwissenschaft. Erst zwei der ca. 30 Faszikel, die Bücher zur literarischen Kultur (*Ḥaiyāt taqafīya* = ha:ta) und zur Geographie⁷ (Beirut 1994), sind publiziert. Das Buch zur Politik (*Siṭāsa*) liegt seit 1993 druckfertig in Beirut. Mit Ausnahme der Faszikel zur Poesie (*Agānī*) und zur Geschichte der Emirate (*Ḥawādīṭ as-sinīn*) beschäftigen sich die restlichen 27 mit der Geschichte der mauretanischen Stämme und Konföderationen. Die aktuelle Bri-

² GAL S II, S. 896: *Les Chroniques de Soulata[sic] et Nema*, in: *REI* 1 (1927), S. 355–426 u. S. 531–75; zu den Arbeiten von P. Marty siehe Bibliographie und os:ha 533.

³ Siehe Bibliographie ha:ch und ma:bi.

⁴ Vor allem *Haut-Sénégal-Niger* I–III Paris 1912.

⁵ Siehe Bibliographie.

⁶ Auch im angelsächsischen Raum war das nicht anders: In der von Peter Sluglett zusammengestellten Bibliographie aller im UK und in Irland verfaßten *Theses on Islam, the Middle East and North-West Africa 1880–1978*, London 1983, findet sich kein einziger Titel zu Mauretanien. Später begünstigte das wachsende Interesse an Kultur und Geschichte dieses wüsten Landstrichs auch die Publikation deutschsprachiger Bild- und Textbände. Unter diesen ist besonders se:ma hervorzuheben, wo eine reiche Auswahl aus europäischen und arabischen Reiseberichten und Chroniken auf gefällige Weise zusammengestellt ist.

⁷ Dazu auch A. Leriche, *Terminologie géographique Maure* (Etudes Mauritaniennes N° 6, Centre IFAN-Mauritanie 1995, 73 S.) mit alphabetischer Liste toponymischer ḥassānīya Begriffe.

sanz dieser ca. 3.200 Seiten läßt sich an der Tatsache bemessen, daß ihre Publikation von ganz verschiedenen tribalen Interessen bis heute erfolgreich hintertrieben werden konnte. Ungeachtet dieser partikularen Ächtung gelangten zahlreiche Informationen aus diesem Konvolut anonym in Umlauf. Transparenter wirkte sich die Veröffentlichung des *Haiyāt taqafīya* aus. Das Buch entfaltete eine geradezu normierende Wirkung auf die zeitgenössische mauretanische Literaturgeschichte. Um den Einfluß Muḥtār's Schaffens vollständig einzuschätzen, muß noch sein mit Adam Heymowski 1965 unternommener Versuch, einen ersten gesamtmauretanischen Handschriftenkatalog (*Catalogue provisoire* = ha:he) zusammenzustellen, einbezogen werden. Der Katalog, der nie veröffentlicht, von Muḥtār und anderen aber handschriftlich weitergeführt wurde, kursiert in mehreren unvollständigen und defekten Kopievarianten. Die geläufige Referenz auf die verschiedenen Opera Muḥtār's ist ein Merkmal aller mauretanischen wissenschaftlichen Arbeiten. Sie erleichterte anfänglich die Arbeiten an der *MLG* erheblich, baute sich jedoch später beim Aufspüren fehlerhafter Überlieferungen zu einem kaum überwindlichen Hindernis auf.

Der Forschungsauftrag, mit dem Rainer Oßwald und ich unter diesen Umständen ans kurz zuvor gegründete IMRS geschickt wurden, lautete auf Sichtung, Sammlung und Bewahrung arabischer Handschriften in Mauretanien. Die Unbedartheit dieser Formulierung erklärt sich nur aus dem damaligen Kenntnisstand. Er gründete hauptsächlich auf dem *Catalogue provisoire*, verstreuten französischen Bibliotheksbeschreibungen⁸ – und Gerüchten. Die folgenden Reisen durch Zentral-, Süd- und Ost-Mauretanien auf der Suche nach Bibliotheken und Handschriften revidierten diesen Kenntnisstand grundlegend. Die Streuung, Anzahl und Qualität der aufgefundenen Handschriften bewies die Existenz einer Literatur, deren Erfassung und Beschreibung ebenso dringend wie unerreichbar schien. Aus dieser Situation wurde eine Idee geboren, die Gernot Rotter, der Leiter des Forschungsprojektes, auf eine fast anstößig ehrgeizige und infiziöse Formel brachte: ›Mauretanischer‹ Brockelmann. Bei der Anstößigkeit ist es trotz aller Bemühung geblieben; aber auch beim unversiegenden Ansporn, der Idee gegen alle Widrigkeiten treu zu bleiben.

An den digital gespeicherten und mit TUSTEP (Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen) strukturierten Beschreibungen von 2.239 mauretanischen Handschriften (= re:sa) bekam die Idee ihre ersten realen Konturen. Erst sehr viel später wurde erkennbar, wie bestimmend (und beschränkend) sich diese Konturen auf die folgenden Arbeitsschritte, das Arrangement des Materials und seine Auswertung auswirkten. Das digitale Speicherprinzip war vorgegeben und damit die Notwendigkeit zu präziser Normierung und konsequenter Standardisie-

⁸ Vgl. etwa O. Pigaudeau: *Arts et coutûmes des Maures. Chapitre IV: La vie culturelle*, in: *Hesp ris Tamuda* 16 (1975), S. 185–211, die Beschreibung der Bibliothek von Boutilimit, S. 208–9.

rung. Aus dem Grundstock von re:sa war die additive Struktur von Texteinheiten hervorgegangen. Dort bildete naturgemäß der Text die Grundeinheit. Da sich Texte nur selten an Grenzen halten, mußte für die sinnvolle Erfassung einer zeitlich und räumlich abgrenzbaren Literatur diese Rolle dem *Textautor* zugewiesen werden. Der Aufbau dieser Grundeinheit wurde 1985 konzipiert, noch bevor die ersten allgemeinen und spezifischen Einführungen in die maurische Literatur erschienen⁹. Um für spätere Vernetzungen offen zu bleiben, mußten deshalb diese Grundeinheiten in eine bezugsfähige Ordnung gebracht werden: Jeder Autor bekam eine laufende Akzessionsnummer. Innerhalb der Grundeinheit sollte eine genau definierte Struktur aus Segmenten, aus denen die Einheit zusammengesetzt ist, für spezifische, teilabhängige Verweismöglichkeiten sorgen. Neben Werkbeziehungen sollten sich Stammes-, Verwandtschafts-, Schüler- und andere, unbestimmte Verhältnisse erschließen und darstellen lassen. Die Bearbeitung der Werkliste erforderte besondere Sorgfalt. Im stark oral geprägten und von Kommentaren beherrschten literarischen maurischen Milieu sind Titelvarianten üblich. Langformen wechseln sich mit Kurz- (z.B. *Šarḥ Ḥalīl*) oder *aṣl*-bezogenen Formen (z.B. *Šarḥ ‘alā l-Būšīrī*) ab. Für Informationen, die sich nicht sachgerecht diesen Segmenten zuteilen ließen, sollte im biographischen und Anmerkungsraum für Fließtext bereitgestellt werden, aus dem selbst wiederum Bezüge auf andere Einheiten hergestellt werden konnten. Aus diesen grob skizzierten Anforderungen und der EDV-Grundregel, alle Information über Programmmzugriffe steuerbar zu verwalten, schälte sich während einer kurzen Testphase die Struktur einer Datenbank heraus, die unverändert im unmittelbaren Hintergrund der vorliegenden Ausgabe steht. Tobias Mayer hat durch seine beharrliche, immer überlegte Kritik wesentlich dazu beigetragen, daß sich diese Struktur auch gegenüber der unvorhersehbaren Ausweitung der Quellengrundlage bewährte.

Das wachsende internationale Interesse an der arabischen Literatur Westafrikas führte Anfang der 90er Jahre zu einer Vielzahl von neuen Initiativen. Bestandsaufnahme stand dabei im Vordergrund. Kleinere und größere Bibliotheken wurden von kulturbesorgten Erben einer aussterbenden Gelehrtenschicht inventarisiert. Internationale Forschergruppen gaben sich die Klinke in die Hand. Diesen Initiativen ganz unterschiedlichen Zuschnitts folgten aber rasch regional-, personen- oder auch themenbezogene Untersuchungen. Eine junge mauretanische Forschungsgeneration profilierte sich an der Aufarbeitung der eigenen Geschichte. An den akademischen Einrichtungen des Landes entstanden Texteditionen, die oft jedoch ebenso rasch wieder in den Archiven verschwanden. Immer häufiger gelang es nun auch einer engagierten privaten oder öffentlichen Hand, wie etwa der *Imprimerie Nationale*, einen Text zum Druck und damit (mitunter) zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Die Menge der Informationen, die innerhalb eines

⁹ Das kurz zuvor von Ould Bah teilweise aus Primärquellen zusammengestellte *La Littérature juridique et l'évolution du Malikisme en Mauritanie* (Tunis 1981 = ou:li) war mir noch nicht bekannt.

Jahrzehnts aus dem staubigen Dunkel privater Manuskriptsammlungen ans Licht gebracht wurde, veranlaßte mich schließlich 1997, an den Abschluß der Arbeiten an der *MLG* zu denken. Über Jahre hinweg hatten Zeitlücken im Studien- und Lehrprogramm das Tempo bestimmt. Die zeitweilige Förderung durch die DFG hatte periodische Aufenthalte in Mauretanien und vor allem die nötigen Nachforschungen in westafrikanischen, magribinischen und europäischen Bibliotheken (und Bibliothekskatalogen) möglich gemacht.

Der Entschluß, über einen letzten (und großzügig bewilligten) Förderungsantrag an die DFG die Publikation des Materials in Angriff zu nehmen, reifte an zwei Erkenntnissen. Die ausufernde Ausweitung des zu berücksichtigenden Quellenmaterials erschwerte unter den obwaltenden Umständen zunehmend die Übersicht und Bewältigung durch die Arbeitskraft einer einzelnen Person. Ohnehin war durch den Orts- und Tätigkeitswechsels Tobias Mayers, dessen langjährige und wertvolle Mithilfe an dieser Arbeit nicht wegzudenken ist, eine ständig motivierende Stütze in den fernen Osten der Republik entrückt worden. Zudem hatte die wechselnde politische Wetterlage (Senegal-Konflikt, Kuwait-Krise, Demokratisierung) die Arbeitsbedingungen vor Ort kompliziert und die Kooperationsbereitschaft mauretanischer Kollegen und Institute kulturkämpferischen Stimmungen unterworfen. Wachsende Geldsorgen im kulturellen Sektor und großangelegte Projektversprechen internationaler Kulturschützer verengten gleichermaßen den so unerläßlichen informellen Zugang zu weiterführenden Informationen.

Zur resignativen Einsicht, mit diesen objektiven Veränderungen nicht Schritt halten zu können, trat eine zweite, sachliche und durchaus positive hinzu. Das gesammelte Material hatte ein Ausmaß angenommen, das es nun gestattete, den Blick vom bio- und bibliographischen Detail auf eine virtuelle Gesamtheit der maurischen Literatur zu richten. Die Arbeitsschritte und -richtung hatten sich unmerklich gedreht und auf das Schließen von Lücken gerichtet. Schmerzlich sind die offen gebliebenen, die trotz Bemühung nicht gefüllt werden konnten. Dazu gehört vor allem eine über 1.000 Manuskripte umfassende neue Erhebung durch Kollegen im IMRS in den Bibliotheken Tīšīt's. So sind einige Lücken vorhersehbar, andere werden sich erst durch zukünftige Untersuchungen auftun. Ob sich mit der Einbeziehung dieses Materials wesentliche Gesamteindrücke verschieben, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht so recht vorauszusehen. Unter quantitativen Gesichtspunkten ist diese Unschlüssigkeit sicher gerechtfertigt; nicht aber in qualitativer, analytischer Hinsicht. Das wachsende Engagement mauretanischer Historiker und Kulturwissenschaftler hat zahlreiche Lebens-, Text- und Ideengeschichten anhand von Einzeluntersuchungen erhellt und wird das weiterhin tun. Die Ergebnisse sind beeindruckend und werden zu übergreifenden Fragestellungen ermutigen. Jede nähere Betrachtung deckt jedoch sogleich – ohne Ansehen von Person und Werk – einen Mangel auf: Ohne gemeinsame Referenzgrundlage bewegen sich die Untersuchungen in regionalen, tribalen und familiären Segmenten und berufen sich auf unüberprüfbare, einseitig und fragwürdig

tradierte Belege. Kontextuelle Einordnungen begnügen sich mit Zufallsfunden, zeit- und raumübergreifende Vergleiche scheitern an der segmentären Wissensstruktur. Der willkürlichen Berufung auf persönlich verfügbare Traditionen verdanken mitunter Autoren, biographische Details, Texte und religionsgeschichtliche Episoden eine Existenz, die bestenfalls gerade noch dem Anspruch, plausibel zu sein, genügen. Für diese geschichtlich und strukturell bedingte ›Bodenlosigkeit‹ bio- und bibliographischer Kenntnisse einen ordnenden Referenzrahmen herzustellen, ist Minimalziel der *MLG*.

Die Einbußen, die dafür in Kauf genommen werden mußten, beruhen nur in geringem Maße auf der folgerichtigen Entscheidung, mit dem Jahr 1999 auch die Quellenauswertung abzuschließen. Mit zunehmender Deutlichkeit hatte das sich anhäufende Material selbst die Beschränkung der Erwartungen übernommen, die an eine literaturgeschichtliche Datensammlung dieses Zuschnitts vermeintlich gestellt werden können. Zu keinem Zeitpunkt ließen es die zur Verfügung stehenden Quellen zu, an ein anderes Darstellungsprinzip als eine grobrastrige chronologische Autoreneinteilung zu denken. Jeder Versuch, sie durch feinere, thematische oder epochale Kriterien zu ersetzen oder zu ergänzen, warf neue, unbeantwortbare Fragen auf. Hinderlich wirkte sich vor allem der auffällige Mangel an verlässlichen Haltepunkten in der maurischen Literaturgeschichte aus. *Ṭabaqāt*-Werke im klassischen Stil hat sie nicht hervorgebracht. Biographische Sammlungen ergründen in der Regel die Geschichte tribalen, selten regionalen Gelehrtentums. Einen übergreifenden Blickwinkel liefern solche Sammlungen dann, wenn sie die ruhmreiche Tradition einer *maḥẓara* (*maḥḍara*), eines Lehrzentrums, oder aus der Schülersicht die wundersame Gelehrsamkeit ihres Gründers beschreiben möchten. Hin und wieder lassen sich solche zusammengehörenden Inseln entdecken. Über die Registerverweise soll dem Benutzer Gelegenheit gegeben werden, ihrer Form in Abhängigkeit besonderer Fragestellungen nachzuspüren. Die vielfältigen Kontakte und Beziehungen, die die Teile des Ensembles zueinander knüpften, liegen deshalb unter einer scheinbar kontinuierlichen Abfolge von Autoren und ihren Werken, in die allenfalls sozialgeschichtliche Ereignisse wie der sog. *Šurribub-bah*-Krieg oder der Beginn der französischen Kolonialisierung Einschnitte legen. Die beiden einzigen nennenswerten zusammenfassenden Darstellungen, das *Faṭḥ aš-Šakūr* (= 587 t2 und Quellen fs:ed, fs:ms) und das *Kitāb al-Wasīṭ* (= 1424 t2 und Quelle ah:wa), kommen diesem Anspruch jeweils nur partiell nach. Ersteres umfaßt ausdrücklich nur den ost-maurischen Raum bis ins ausgehende 18. Jh., letzteres konzentriert sich anekdotenreich auf die Beschreibung maurischer Dichtergrößen des 19. Jh.s. Da nimmt es nicht Wunder, daß verschiedentlich versucht wurde, beide Werke zu vervollständigen und zu ergänzen¹⁰.

Doch erst Muḥtār wuld Ḥāmidun bezog beide in ein größeres Ganzes ein. Sein außerordentliches Gedächtnis erlaubte ihm, über ein emsiges Gelehrtenleben hin-

¹⁰ Vgl. etwa 1447 t3 und 4763 t3.

weg Gelesenes und Gehörtes in eine *Vita Mauretania* zu akkumulieren, deren bescheidener Titel wenig von der ungeheuren Materialmenge ahnen läßt, die dort verarbeitet ist. Muḥtār war ein traditioneller Gelehrter – zumindest hinsichtlich seiner Arbeitsweise. Der Zettelkasten diente ihm als Gedächtnisstütze. Sein Werk ist entsprechend aufgebaut. Es bringt Ordnung in Genealogien und Lebensläufe, verschafft Überblicke über die Rezeptionsgeschichte einzelner Werke und ihre Kommentierung. Zahllose Namen und Titel erschienen so auf der maurischen literarischen Bühne, die zuvor entweder unbekannt waren oder aber im mythologischen Halbschatten familiärer Gelehrtenchroniken standen. Die unparteiische Bemühung, mit der Muḥtār alle verfügbare Information in seiner Werkstatt verarbeitete, durch Vergleich korrigierte und im Zweifelsfall eher historisierte als demontrierte, verschaffte seinen veröffentlichten Ergebnissen ungeteilte Anerkennung. Ihre schiere Menge, vermehrt durch die kursierenden Entlehnungen aus handschriftlichen *dafātir*, normierte nicht nur fast zwangsläufig alle mauretani-sche Forschungstätigkeit, sie unterdrückte auch die kritische Überprüfung der einzelnen Angaben. Da Muḥtār überwiegend ohne identifizierbare Quellenbelege arbeitete und mit der Selbstverständlichkeit traditioneller Gelehrsamkeit schriftliche und mündliche Information zum Datum beförderte (oder auch nicht!), perpetuierte sich die ›Bodenlosigkeit‹ einer Geschichte, die auf Tradition gründet, auf hohem Niveau. Die Schwierigkeit, den Muḥtār’schen Standard über externe Angaben zu bestätigen, ergibt sich somit aus dem Material selbst. Parallelbelege produziert der Zufall, die Herkunft von Unstimmigkeiten ist nicht zu verorten. Ist etwa die Lesung der Nisbe ›T-w-m-rī‹¹¹ auf einen Editionsfehler zurückzuführen? Woher stammt die Verlesung des Todesdatums von Nr. 743? Durch die Bereitschaft der Schülergeneration Muḥtār’s, den offerierten festen Boden unter den Füßen zu akzeptieren, komplizierte sich das Problem. Der Verweis auf den Altvater der maurischen Literaturgeschichte genügte sich selbst und bald auch schon Dritten. Tertiärbelege machten die Runde, in denen Kopier- und Verständnisfehler für weitere Verwirrung sorgen¹².

¹¹ Siehe Nr. 281, der nach fs:ed Nr. 338 ›an-Naufarī‹ genannt wird.

¹² Verschiedene Fehlerkategorien lassen sich ausmachen: punktuelle Verlesungen wie z.B. 2493 t5, wo sich in ta:mu 103 über na:bi 579 aus »munaššara« in ha:ta 57 das Titелеlement »muntašira« verfestigt; ähnlich 1748 t4 und vor allem 1442 t51, wo der Titel sich in sein exaktes Gegenteil kehrt. Verlesungen können auch von verschiedener Autorenuordnung, wie z.B. 1742 t5 (ha:ta 69) zu 1912 t25 (na:bi 570), begleitet sein. Manchmal treten von der Hauptquelle abweichende (unbelegte) Varianten auf, wie z.B. Nr. 3202, wo mu:ma gänzlich auf ha:ta fußt, bzw. Nr. 1340, wo mu:ma (Quelle 13) sich mit na:bi (Quelle 3) begnügt. Als herausgegriffenes Beispiel zur fehlerträchtigen Benutzung von ha:he durch na:ha möge Nr. 1398 (Quelle 93) dienen, als Beispiel für generell falsche Autorenuordnung die Quelle fi:m3–5, wo nicht mehr zwischen Nr. 1299 und Nr. 1741 unterschieden wird. Eine typische Ursache für das Auseinanderdriften von Titeln und Namen sind von der Hauptquelle sich verzweigende Abweichungen durch Verkürzung o.ä., wie z.B. 933 t65 und t68, wo aus ha:he jeweils verschiedene Varianten entstehen.

Jede Beschäftigung mit dem maurischen Schrifttum, die nach Gewißheit trachtet, muß diese wesensbedingten Defekte ins Kalkül ziehen. Hinzu kommen die unvermeidlichen Flüchtigkeiten, die im immer noch stark von handschriftlicher und mündlicher Überlieferung geprägten Forschungsmilieu eher den Zweifel des Literaturgeschichtlers als seine Entscheidung stärken. Schon während der ersten Arbeitsphase, als es noch (nur) um die Bestandsaufnahme greifbarer handschriftlicher Texte ging, war deutlich geworden, daß sich die Gewißheit der eingeholten Informationen nur relativ sicherstellen ließ. Mit dem Übergang zur Auswertung von Sekundärliteratur verflüchtigte sich auch die letzte Hoffnung, durch Vergleich und Schluß zu verläßlichem Wissen zu gelangen. Als Ausweg bot sich nur der distanzierte Kommentar an. Jedes Datum sollte durch einen Beleg dokumentiert werden. Aus der Zusammenschau der Angaben sollte nicht nur ihre Vielfalt, sondern auch ihre Herkunft und Tradierung ersichtlich werden. Der eigentliche Anspruch an eine literaturgeschichtliche Darstellung, dem Leser beim Suchen und Finden zu helfen und zu einer Zusammenschau der Informationen zu verhelfen, wird dadurch – genau genommen – nicht aufgegeben. Sie werden nur offen- und damit auch dem Benutzer zur selbständigen Auswertung in die Hände gelegt. Der Rückzug von einer kritischen Bewertung der Einzelquellen auf ihre konsequente und aufzählende Gleichbehandlung war – aus der Sicht von 1985 – ein unumgängliches Zugeständnis an die heterogene Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Materials. Mit seinem raschen Anwachsen stellten sich auch die Vorteile dieses Belegsystems ein. Durch Verschreibung oder Verkürzung verschleierte Identitäten von Autoren und Werken konnten leichter aufgedeckt werden. Die Fehlersuche gestaltete sich effektiver. Diese Vorteile werden durch die gewählte Darstellung weitgehend an den Benutzer weitergegeben. Er kann und muß sich – oft genug – selbst ein Bild vom Wissensstand machen. Wie mühselig dies ist, braucht nicht verhehlt zu werden. Die Vielzahl von Kürzeln, die prominente Rolle des Fragezeichens, die Heterogenität und teilweise Unordnung in den biographischen und textbezogenen Anmerkungen erfordern Geduld und Übung im Umgang mit der *MLG*.

Doch selbst diese Tugend gewährt noch keine Verlässlichkeit. Trotz der Zwänge elektronischer Textverarbeitung haben sich beharrlich Inkonsequenzen gehalten oder neue eingestellt. Mehrere Hände (und Köpfe) waren an der Dateneingabe beteiligt. Die Anzahl der Belege ist sechsstellig. An Gelegenheiten, Fehler zu machen, mangelte es somit nicht. Der Benutzer wird dies rasch feststellen. Meine von der DFG unterstützten Versuche, mauretanische Kollegen zur korrigierenden Mitarbeit zu gewinnen, führten selten genug zum gewünschten Erfolg. Durch intensivere Zusammenarbeit, der jedoch die oben angesprochenen Barrieren im Wege standen, hätten viele der stehengebliebenen Fehler und Irrtümer beseitigt werden können. Auch in dieser Hinsicht hat die *MLG* vorläufigen Charakter. Sie ist das Zwischenergebnis langjährigen Sammelns und Suchens in einer überwiegend noch unerschlossenen Literatur. Dort Anhaltspunkte für Antworten zu lie-

fern, die unter der kundigen Hand des Benutzers zu verlässlichen Ergebnissen führen, spornte ständig an und ist – im Rückblick – als Anspruch geblieben.

Maurische Literaturgeschichte?

Wie ›Geschichte‹ bedarf auch das eingrenzende Adjektiv ›maurisch‹ einer Erklärung. Es erklärt sich schon deshalb nicht selbst, weil seine Bedeutung nur noch als überkommenes Echo aus der Geschichte verständlich wird. Als der Kolonialoffizier Xavier Coppolani am 27.12.1899 den Vorschlag machte, das vom Senegal-Fluß sich nach Norden erstreckende Gebiet unter dem Namen *Maurétanie* (ar. *al-Mūrītāniyā al-ġarbīya*) dem wachsenden französischen Kolonialreich in Westafrika einzuverleiben, wurde ein Begriff aus der römischen Kolonialgeschichte wiederbelebt, dessen latente Paradoxie bis heute am mauretanischen Selbstverständnis aneckt. Anstelle der wortgetreuen Übersetzung, »Land der Dunklen« (ar. *bilād as-sumr*), wird das ›selbstverständliche‹ »Land der Weißen« (ar. *bilād al-bīḍān*)¹³ vorgezogen. Diese Umdeutung einer Fremdbezeichnung, die nach dem Niedergang der römischen Kolonialherrschaft in *Africa* jede territoriale Bedeutung verloren hatte, entspringt dem Bedürfnis einer modernen Staatsnation, ihr Selbstverständnis mit ihrer Geschichte in Einklang zu bringen.

Mit den *bīḍān* wird der Brennpunkt dieser historischen Identität auf die beiden ethnischen Gruppen gerichtet, deren sukzessiver Durchdringung der West-Sahara und gegenseitiger Durchmischung die maurische Literatur ihre Existenz verdankt: verschiedene Fraktionen von Ṣanhāġa-Berbern und die arabischen Aulād Ḥassān. Die rekonstruierbaren historischen Details dieser Genese der maurischen Gesellschaft zwischen dem 11. und 17. Jh. stehen in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Rollen, die diesen beiden Gruppen im Bild von der eigenen Geschichte zugesprochen werden. Die Quelle dieses Mißverhältnisses ist die maurische Literatur selbst, die ab dem ausgehenden 16. Jh. Facetten eines Geschichtsbild zu entwerfen beginnt, über welches die konstitutiven Teile der Gesellschaft ihr Selbstverständnis zu regeln verstanden. Unausgesprochen und uneingestanden in diesem Bild bleibt die historische Tatsache, daß seine Produzenten selbst als Kolonisatoren auftraten. Sie vermischten und verdrängten eine afrikanische einheimische Bevölkerung – hier stimmt noch *bilād as-sumr* – und überzogen sie mit einer islamisch-arabischen ›Zivilisation‹, als deren verlässlichstes und kundigstes Zeugnis das erhaltene Schrifttum geblieben ist. Der Schlüssel zu beiden, zur Rekonstruktion der Geschichte wie der des Geschichtsbildes, liegt dort. Alle Be-

¹³ Siehe dazu mu:qa 21.

mühung, dies über externe Quellen zu erreichen, bleibt Makulatur. Aber auch die umgekehrte, introvertierte Verwechslung von Geschichtsbild mit Geschichte – Stigma des maurischen Historismus wie auch anderswo – endet in einer Sackgasse. Schon die ersten ernstzunehmenden einheimischen Historiker rekurrten bei ihren genealogischen Historien auf externe, maġribinische und ägyptische Quellen. Ihre Anstrengungen, die Wurzeln der von ihnen repräsentierten Gesellschaft bloßzulegen, um damit die historische Legitimität derselben zu begründen, führten in die Leere einer zeugenlosen Vorgeschichte.

Die zeitliche Kluft, die sich zwischen der (mythologischen) almoravidischen Geburtshilfe der maurischen Kultur und ihrer ersten belegbaren Selbstbezeichnung auftut, müssen genealogische und spirituelle Projektionen überbrücken, in denen sich Jahrhunderte zu prominenten Gründer- und Gelehrtenviten verengen. Heraus ragen einige ›eherne‹ Geschichtsdaten, wie die der Gründungen von Wādān und Tīšīt im selben Jahr 536/1141–2 und das der ›Neu‹-Gründung von Šinqīt im Jahre 660/1261–2. Von deren Gründern werden unterschiedliche persönliche und spirituelle Kontakte ans almoravidische Milieu geknüpft. So soll ein gewisser ‘Abdalmu’min b. Šālīḥ, der sich mit seinem Bruder ‘Uṭmān in Tīšīt niederließ und eine Moschee errichtete, bei Qāḍī ‘Iyāḍ in Āġmāt studiert haben. Die Einführung der mālikitischen Tradition wird direkt auf ‘Abdallāh b. Yāsīn zurückgeführt, die der mālikitischen richterlichen Praxis auf Ibrāhīm al-Umawī, Vorsteher des *maġ-lis* von Abū Bakr b. ‘Umar al-Lamtūnī, der vor 480/1087 die almoravidische Herrschaft bis nach Kumbī Šālīḥ ins Ġāna-Reich ausgedehnt haben soll. Ibrāhīm war Zeitgenosse von Abū Bakr Muḥammad b. al-Ḥasan al-Ḥaḍramī¹⁴, mit dem in Āzūgī (ca. 10 km westlich des heutigen Aṭār) ein weiterer islamischer Eponymos auf maurischem Boden auftaucht. In fast metaphorischer Manier entdeckt 1085/1674–5, sechs Jahrhunderte später und unmittelbar nach Beendigung der Šurrubbah-Kriege, al-Imām al-Maġḍūb¹⁵ das Grab al-Ḥaḍramī’s und legt in Aṭār den Grundstein zur ersten Moschee. Auf seinen Zeitgenossen, ‘Abdallāh b. Muḥammad al-‘Alawī¹⁶, geht die erste belegbare kollektive Selbstbezeichnung zurück¹⁷. Sie verfestigt sich von nun an und wird auch außerhalb geläufig. Ein Jahrhundert später erläutert Sīdī ‘Abdallāh b. al-Ḥāġġ Ibrāhīm in *Šaḥīḥat an-naql*¹⁸, daß »dieses Gebiet (von as-Sāqiya al-ḥamrā’ bis in den Sūdān nach Ara-wān) bei den Leuten des Ostens jetzt als (*bilād*) ›aš-Šanāqiṭa‹ bekannt ist«. Auch wegen der dort jährlich zusammengestellten Pilgerkarawanen steht der Namen dieser aufblühenden Oasenstadt ab dem 18. Jh. für die islamische Außenwelt *pars pro toto* für das Gebiet zwischen südlichem Atlas und dem ›Land der Schwarzen‹ (*bilād as-sūdān*).

¹⁴ Siehe Nr. 3: al-Imām al-Ḥaḍramī, gest. ebenfalls 480/1087.

¹⁵ Siehe Nr. 169.

¹⁶ Gest. 1103/1691–2; zu ihm siehe Nr. 157.

¹⁷ Anfrage an ‘Īsā as-Saktānī, den Qāḍī von Marrākuš, zum Ausspracheproblem von *ḍād* und *lām* in »*al-bilād aš-Šinqīṭiya*«, zitiert aus 2074 t1.

¹⁸ Siehe 623 t21 und da:ta 62.

In der Selbstsicht einer Gesellschaft, deren Stabilität aus verteilter politischer und religiöser Autorität entsprang, war diese Bezeichnung unwirksam. Aus zahlreichen regionalistischen und tribalistischen Abgrenzungen konfigurierte sich eine undeutliche Zusammengehörigkeit, die in der – manchmal resignativ gebrauchten – Formel *bilād al-barzakh*, ›Land dazwischen‹, einen Ausdruck fand. Zwischen Süd-Atlas, dem algerischen Adrār, Timbuktu und der Senegal-Flußregion entstand so ein relativ einheitliches Kulturgebiet mit sich periodisch verschiebenden Schwerpunkten. Anfänge und bleibende Zentren sind dort ebenso schwer auszumachen wie kontinuierliche Lehrtraditionen. Zweifellos steht die Ausstrahlung von Timbuktu, insbesondere auf das Refugium Walāta, ganz am Anfang der datierbaren literarischen Aktivitäten in diesem Gebiet. Aber immer wieder waren es einzelne Gelehrtenpersönlichkeiten, um die herum neue Lehrzentren (*maḥāzīr*) entstanden und die für neue Ausrichtungen nach Norden, Osten oder Süden sorgten¹⁹. Die Ausbreitung der Ṣūfī-Bruderschaften bewirkte eine zusätzliche Parzellierung, in der spirituelle auch über regionaler oder tribaler Zusammengehörigkeit stehen konnte. Und nicht zuletzt erzwang die Geschichte der konkurrierenden maurischen Emirate die wechselhafte politische und religiöse Loyalität der *zawāyā*-Gelehrten-schicht, die ihre gesellschaftliche Stellung durch taktische Kooperation mit den militärischen Machthabern sichern mußte.

Die soziale und intellektuelle Heterogenität der maurischen Gesellschaft besitzt in der von ihr hervorgebrachten Literatur ein bemerkenswertes Gegenstück. Die klassische arabische Sprache, in der sich diese Literatur konsequent ausdrückte, bewahrte ihre innere und – seltener nachweisbare – äußere Kommunizierbarkeit. Die Arabophonie verbaute den Weg nach Süden, öffnete ihren Trägern aber den Weg nach Osten und Norden und drückte den selbstverständlichen Anspruch aus, der geographischen Distanz zum Trotz Bestandteil der arabo-islamischen Welt zu sein. Der Ḥassānīya-Dialekt, die *koiné* der *bīdān* in der westlichen Sahara²⁰, diente zwar hin und wieder als Medium individueller Dichtung und philologischer Untersuchungen; erst in jüngerer Zeit läßt sich aber eine sprachpolitische Tendenzwende zur Dialektliteratur erkennen²¹. Ähnliches gilt für die nicht-arabischen Minderheitensprachen, von denen neben dem Wolof vor allem das Peul an literarischer Bedeutung gewinnt²².

¹⁹ Nach ha:ta 198ff. entsprangen die späteren *maḥāzīr* aus ursprünglich fünf städtischen Lehrzentren: den *madāris* von Wadān, Tīšīt, Šinqīt, Walātah und Tīgikḡah.

²⁰ Nach D. Cohen, *Le dialecte arabe ḥassānīya de Mauritanie (parler de la Gebla)* (Études Arabes et Islamiques. Études et documents 5. Paris 1963), trieb vor allem C. Taine-Cheikh durch ihr *Dictionnaire ḥassānīya-français* (I-, Paris 1988–), die Erkundung des Ḥassānīya voran. Ihr *Les Hassanophones du Maroc entre affirmation de soi et autore-niement* (in: *Peuples Méditerranéens* 79, Avril-Jui 1997, S. 83–99, am Ende dort auch weiterführende Literatur) sowie J. Aguadé, *Relatos en Hassaniyya recogidos en Mḥāmīd (Valle del Dra, sur de Marruecos)* in: *EDNA* 3 (1998), S. 203–15, untersuchen die sprachlichen und kulturellen Auswirkungen des Ḥassānīya auf den Süden Marokkos.

²¹ Vgl. dazu Nr. 1493 und Nr. 964 sowie Nr. 2499 und Nr. 2069.

Die sprachliche Einheit, die durch die Betonung der Philologie im Curriculum überall gepflegt wurde²³, erlaubte die offene Zirkulation der in den *maḥāẓir* gelehrten Texte. Dort entstand die wohl wirksamste Klammer um die maurische Literatur: Die Spezialitäten der einzelnen Lehrzentren setzten eine regionale *ṭalab al-‘ilm*-Bewegung in Gang, die die Texte, ihre Autoren und befugten Kommentatoren zu einem engmaschigen Netz verknüpfte. Man kannte und las einander. Über die intensive literarische Kommunikation entstanden spezifische Kontroversen, die zwar immer wieder durch externe Impulse angereichert wurden, sich intern aber zu unverkennbar maurischen Traditionen entwickelten²⁴. Daß sich solche charakteristische Traditionen und Lehrmeinungen um die Anerkennung und Reputation einzelner Gelehrter herum bildeten, liegt in der Natur einer Gesellschaft, deren soziale und kulturelle Ausprägung niemals von einer zentralen politischen Autorität kontrolliert oder in Grenzen gehalten wurde. Der Produktions- und Geltungsbereich der maurischen Literatur ist somit räumlich nur als ein Kerngebiet zu erfassen, das vielfältige personale Beziehungen zu seinen geographischen und kulturellen Nachbarn unterhielt. Verschiedentlich ist versucht worden, diese Beziehungen in eine Timbuktu-, magribinische und ägyptische Periode einzuteilen²⁵. Einer genaueren Betrachtung hält diese Einteilung nicht stand. Sie ist aus einer – oft von Ideologie bestimmten – Perspektive von außen getroffen und überbetont die Fremdbestimmtheit der hier annähernd 5.000 versammelten Akteure. Maurische Literatur findet sich überall dort, zwischen Kano, Kaolack und Kairo, wohin Lehre, Studium, Mission und Handel jene verschlug. Die weitgespannten Aktivitäten blieben aber auf die Bedürfnisse der heimischen Gesellschaft ausgerichtet. Man pilgerte, reiste, studierte und schrieb im Exil und brachste, wenn die Rückkehr gelang, neue Bücher und Lehren mit.

Wesensbestimmend für diese zentripetale Ausrichtung blieb das Selbstverständnis, in der peripheren Westsahara genealogisch und spirituell das Erbe der *Murābiṭūn* zu verkörpern. In der andalusischen Variante ›los Moros‹ fällt die Fremdbezeichnung mit dem Selbstverständnis zusammen. Nicht ohne Grund hält sich das Gerücht, daß der älteste von mauretanischer Hand geschriebene Text, Teile der *Qawā‘id* von Abū ‘Abdallāh Muḥammad b. Muḥammad al-Maqqarī (gest. 758/1357)²⁶, vor 1492 in Ġarnāṭa kopiert und dann ins Land gebracht worden

²² Einen kurzen Überblick dazu bietet Jan Knappert, *The Islamic Literatures in Africa*, S. 218f., in: *Orientalia Lovaniensia Periodica* 28 (1997), S. 193–221.

²³ Vgl. dazu Corinne Fortier, *Mémorisation et audition: L’enseignement coranique chez les Maures en Mauritanie*, in: *Islam et Sociétés* 11 (Nov. 1997), S. 85–105, wo (S. 88, 99) die Bedeutung von *naḥw* und *qirā’a* etwas unterbetont ist.

²⁴ Aus den jüngeren Versuchen, solche themengeschichtliche Traditionen zu identifizieren, ist mu:qa zur örtlichen Rechtsfigur der ‘*āqila*’ hervorzuheben.

²⁵ Vgl. etwa mu:fa 4, wo insbesondere die Entwicklung des *iftā’*-Wesens auf das Gelehrtenmilieu in Timbuktu, Walāta und Tīšīt im 16. Jh. zurückgeführt wird.

²⁶ az-Ziriklī, *A‘lām* VII, S. 266b; al-Maqqarī, *Nafḥ at-ṭīb* I, S. 556/–2 u. *passim*; die 12.000

sei²⁷. Dieses Geschichtsbild, das mit mancherlei historischen und personellen Konjekturen gepflegt wurde und wird, erleichterte es, sich mit dem aufgezwungenen Begriff Mauretanien zu arrangieren. Er steht für ein Gebiet, das mit dem Übergang von der Kolonie zum souveränen Staat nun enge Grenzen bekam. In den Grenzkonflikten mit der West-Sahara, Mali und Senegal drückten seine Bewohner, *les Maures* des frankophonen Raumes, ihre Unzufriedenheit darüber aus. ›*al-Mūrītānī*‹ lautet nun die notwendige Selbstbezeichnung im politischen Glossar. Im kulturgeschichtlichen Zusammenhang verliert sie ihren Sinn und weicht wieder den *Šanāqīṭa* und *Bīḍān*. Muḥtār wuld Ḥāmidun leitete den 2. Band seiner *Ḥayāt Mūrītāniyā* mit dem Satz ein, daß ‘Abdallāh b. Yāsīn al-Ġazūlī der erste Gelehrte gewesen sei, »den Mauretanien – zur Zeit der Almoraviden – gekannt habe«²⁸. Der Spagat zwischen Geschichtsbild und Gegenwart ist gewollt. Die Jahrhunderte nach Ibn Yāsīn einsetzende Literatur ›maurisch‹ zu nennen, ist eine Referenz an beide.

Grundzüge der maurischen Literaturgeschichte

Eine periphere und regional abgrenzbare Literatur wie die maurische verführt dazu, sie als ganzheitliche und homogene Erscheinung zu behandeln. Man ist versucht, ihr Entstehen zu erklären und zu verorten. Es ist zu früh, dieser Versuchung nachzugeben. Der größte Teil der hier ausgebreiteten Information stammt aus sekundären Quellen. Dies trifft auf die Autoren zu wie auf ihre Werke. Nur wenige sind ediert, viele zwar in handschriftlicher Form nachweisbar, die meisten aber nur als Titel belegt. Die allgemeinen und auch die besonderen Eigenschaften dieser Literatur sind gerade in groben Zügen erkennbar, ohne daß sich daraus ein zusammenfassender Überblick herstellen ließe. Ganz besonders die zeitlichen und räumlichen Ränder zu markieren, bereitet große Schwierigkeiten, denn die maurische Literatur beginnt Ende des 16. Jh.s als eine Kommentarliteratur. In den Kernbereichen des islamischen wissenschaftlichen Curriculums ist sie das auch geblieben. Eine Reihe von Autoren nicht-maurischer Herkunft gestaltete dadurch die örtliche literarische Entwicklung auf nachhaltige Weise mit. Deshalb wurden auch Autoren (und ihre Werke) in die *MLG* aufgenommen, die zeitlich und räum-

qawā'id umfassende Prinzipiensammlung dieses Feser Qāḍī war bei den *Šanāqīṭa* bekannt, weitere Kopien sind jedoch nicht belegt.

²⁷ Nach mündlicher Auskunft befinden sich die Fragmente »in einer Bibliothek von an-Nubāġīya«; aus derselben Quelle stammt die Nachricht von einem 922/1516 im Land verfaßten Fatwā. Näheres war über beide Texte nicht in Erfahrung zu bringen.

²⁸ ha:ta 5/2.

lich dort eigentlich deplaziert sind, deren ›Präsenz‹ vor Ort aber durch die Existenz ihrer (kommentierten) Texte nachzuweisen ist.

Die Bezeichnung ›Kommentarliteratur‹ rechtfertigt sich aus zwei unterschiedlichen Perspektiven. Zum einen konzentrierten sich Studium und Lehre von Anfang an auf die kommentierte Weitergabe von Schlüsselwerken zu den verschiedenen Wissensdisziplinen. Im sudanesischen Milieu ist es müßig, auf die herausragende Bedeutung der *Mudawwana* von Saḥnūn, des *Muḥtaṣar Ḥalīl* und der *Risāla* von Ibn Abī Zaid für den *fiqh* oder die *Āğurrūmiya* für die Philologie hinzuweisen. Die Konzentrierung auf bestimmte Werke hat die verwunderliche Ignorierung anderer zum Gegenstück. So findet sich etwa diesseits des Senegal kein Kommentar zu *Ġawāhir al-iklīl fī šarḥ Muḥtaṣar Ḥalīl* von Ṣāliḥ b. ‘Abd-assamī^c al-Azharī²⁹. Die Analyse und befriedigende Erklärung solcher fach-, autoren- und regionalspezifischer Selektionen steckt gerade erst in ihren Anfängen³⁰. Eine Teilantwort liefert die zweite Perspektive. Der einmal verfestigte Lehrkanon blieb relativ stabil. Da die Werke oft über Eigenkommentare gelehrt wurden, trat der Grundtext gegenüber den sich überlagernden Bearbeitungen immer weiter zurück. Er wurde ebenso souverän beherrscht wie den örtlichen Bedürfnissen angepaßt. Regelrechte Stemmata lassen sich so erstellen. Für die Herausarbeitung der Originalität der maurischen Bearbeitungen wird diese wissenschaftliche Perspektive unerläßlich sein. Daß dennoch immer wieder neue literarische Impulse aus nicht-maurischen Quellen hinzutraten, ist für beide Blickwinkel aufschlußreich³¹. Auch aus diesem Grund wurden die Aufnahmekriterien für Texte und Autoren – im Corpus wie in den Indices – weit gesteckt.

Über solche Verweise auf externe Titel und Personen wird sich auf lange Sicht auch die Frage nach den Außenwirkungen der maurischen Literatur beantworten lassen. Sie ist bislang – aus naheliegenden Gründen – noch nicht ernsthaft gestellt worden. Die Bestandsaufnahme stand im Vordergrund. Vereinzelte Biographien und historische Anekdoten berechtigen aber durchaus, die Blickrichtung umzukehren. Der Befund wird nicht dazu führen, die osmotischen Verhältnisse revidieren zu müssen. Die Wege, über die literarische Inhalte aus dem maurischen Kulturgebiet hinaus transportiert wurden, endeten oft auch in der Diaspora. Man ließ sich dort nieder und schrieb weiter oder verstummte. Das *Kitāb al-Wasīṭ* ist einer dieser Exportschlager. Andere sind dadurch verdeckt worden und benötigen die Hilfe des Zufalls, um bekannt zu werden. So benützte Rašīd Riḍā zur Erstedition des *Kitāb al-I‘tiṣām* von Abū Ishāq aš-Šāṭibī ein Manuskript, das aus der

²⁹ Vorhanden in der Bibliothek Mālik Sih in Tiwāwan (Tivaouane), siehe ut:fi ٢ Nr. 1 (S. 257).

³⁰ Vgl. etwa die knappe Liste der »*principaux ouvrages de référence du malikisme*« (26 Titel), mit der in ou:li 64–5 das mālikitische Fremdgut in Mauretanien bestimmt wird.

³¹ Greifbar werden diese Impulse an den notorischen Bücherimporten. Daß Nr. 933 tatsächlich über 500 Bücher aus Marrākuš mitgebracht haben muß, hat die Aufnahme seiner Bibliothek bestätigt, siehe ma:mu 120.

Privatbibliothek von Muḥammad Maḥmūd aš-Šinqīṭī (Nr. 1358), einem 1904 in Kairo verstorbenen Exilmauren, stammte³². Zwei Generationen später verfaßte Ābba Muḥammad al-Amīn aš-Šinqīṭī – wahrscheinlich in Saudi-Arabien, wo er 1974 verstarb – das *Aḍwāʾ al-bayān wa-īdāh al-Qurʾān bi l-Qurʾān* (2306 t4), welches in einer kürzlich erschienenen vergleichenden Studie zur islamischen Koranexegese mit dem *Tafsīr* von Muḥammad b. Ġarīr aṭ-Ṭabarī und jenem von Ibn ʿAṭīya gleichgestellt wurde³³. Da das 10-bändige Werk in Mauretanien nicht verbreitet wurde, nahm man dort nur aus zweiter Hand Notiz von ihm. Ein Exportgut ganz anderer Art verknüpft sich mit der Auswanderung des Muḥammad al-Amīn wuld Zainī zusammen mit zahlreichen Anhängern der Ġuzfīya-Bruderschaft 1908 über Tripolis ins Osmanische Reich³⁴. Über das weitere Geschick dieser Untergruppe der Šādīlīya in Anatolien verliert sich bislang jede Spur. Die Auswahl der Beispiele soll darauf hinweisen, daß den Außenwirkungen des maurischen Geisteslebens mit der Referenz auf *GAL* und andere Standardwerke nicht Genüge getan wird. Mit Hilfe der Register werden sich vielfältige Beziehungen aufdecken und die Punkte bestimmen lassen, über die sich die maurische Literatur in das benachbarte islamische Schrifttum integrierte.

Um andererseits ihre Eigenständigkeit zu bestimmen, scheint es naheliegend, die Formen und Wege der Adaption des literarischen Imports zu beschreiben. In quantitativer Hinsicht bereitet das wenig Schwierigkeiten. Bis zum Ende des 17. Jh.s bleibt die Zahl der kommentierten Texte überschaubar. Kaum ein Dutzend überwiegend maḡribinische Werke³⁵ genügte, um mālikitisches Recht, arabische Grammatik und islamische Dogmatik heimisch zu machen. Die Proliferation dieser ›Kernliteratur‹ zu einem breiten Fächer literarischer Genres erklärt sich dadurch nicht. Dazu müssen die Komposition der Texte und ihre Kommunikation analysiert werden. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dabei aus dem spezifischen Verhältnis von mündlichen zu schriftlichen Überlieferungsformen. Auch die Verschriftungsprobleme nicht-(hoch)arabischer Texte gehören dazu. Aber sie bilden nur den sprachlichen Sonderfall des allgemeineren Verhältnisses von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit. Für einige Bereiche der maurischen Literatur ist dieses Verhältnis untersuchungsbedürftig. Dies betrifft besonders die Poesie, deren Manifestation als Text verschiedene Phasen der Oralität durchläuft. Rezitierte Verse erfahren als ›oraler Text‹ eine andere Normierung als in Form schriftlich redigierter Bestandteile eines Dīwān. Inkongruenzen, Abweichungen im Text selbst, Unterschiede in der Komposition bis hin zu variierenden Autorenuweisungen sind die Folge. Doch auch die scheinbar stabile schriftliche Tradierung von Texten in einer so ausgeprägten Kommentarkultur wie der maurischen muß im Licht dieses Verhältnisses betrachtet werden. Historische Legenden oder ge-

³² *Kitāb al-Iʿtišām* I-II (Ed. Aḥmad ʿAbdaššāfī), Beirut 1996, I, S. 6–7.

³³ Ḥusain b. ʿAlī, *Qawāʿid at-tarġīḥ ʿinda l-mufasssirīn* I-II, Riyāḍ 1996, *passim*.

³⁴ Siehe Anmerkungen zu Nr. 960.

³⁵ Vgl. dazu ah:al und si:al.

nealogische Stammbäume beginnen schließlich in der Mündlichkeit. Selbst die kommentierte Weitergabe sogenannter ›klassischer‹ Texte gerät in einem Milieu, in dem mittels Memorierung dezentral gelehrt und reproduziert wurde, in Gefahr, durch gewollte und ungewollte Eingriffe in den Text für Verzweigungen des Grundtextes zu sorgen. Die deutlichsten Zeugnisse für die Flüchtigkeit des verschrifteten Texts sind die transkribierten nicht-arabischen Eigennamen. Ihre Varianten lassen sich bestenfalls in verschiedene Traditionen gruppieren. Weniger offenkundig, aber deshalb umso verwirrender sind die Auswirkungen auf die Betitelungen und die Inhalte der Texte selbst. Auch dort muß immer mit überlieferungsbedingten Abweichungen gerechnet werden. Einige Genres des hier verarbeiteten Schrifttums – neben der Dichtung vor allem *adkār*, Litaneien, aber auch komplexe Korrespondenzen und tertiäre Texte – sind dafür besonders anfällig. Ihre literaturwissenschaftliche Analyse steckt noch in den Anfängen³⁶. Für die Auswertung des größten Teils der maurischen Literatur muß dieser analytische Ansatz zumindest einbezogen werden. Die Rückwirkungen der Mündlichkeit auf die Fixierung von Texten sind nicht zu übersehen. Es gibt Anzeichen dafür, daß man sich – zumindest im Bereich der Vokalisierung von Eigennamen³⁷ – des Problems bewußt war. Inwieweit die methodischen und stilistischen Vorgaben der islamisch-arabischen Literaturtradition als Rückhalt dienten, können erst weitere Untersuchungen ergeben. Ein erster Anhaltspunkt ist die Kontrollfunktion, die der Beherrschung der Grammatik und Lexik des klassischen Arabisch zuerkannt wurde. Sie stand am Anfang jeder akademischen Ausbildung und blieb Gradmesser der Reputation von Text und Autor gleichermaßen.

Das Arabische wurde zuerst, wie viele Lebensläufe zeigen, im Familienkreise und am Qurʾān erlernt. Für alle weiteren, auf der Sprachbeherrschung aufbauenden, besonderen Stärken und Schwächen der maurischen literarischen Leistungen waren insbesondere der Ort und die Methode der weiterführenden Lehre verantwortlich. In der *maḥẓara*, der elementaren Lehranstalt, ist beides verkörpert. Sie entstand in der Regel personengebunden, war deshalb ihrem Wesen nach flüchtig und tendierte, in Abhängigkeit vom tribalen Schülerklientel, zur Mobilität. Die Spezialitäten wanderten dabei mit – sei es über die Wanderschaft der Gelehrten, der ihrer Schüler oder der gesamten *maḥẓara* – und verbreiteten sich leichter als ausgehend von stationären Einrichtungen. Ein breites Studium, das meist ›zuhause‹ begonnen wurde, erforderte somit (geistige) Beweglichkeit. Zugleich nivellierten sich dadurch Stoffauswahl und Lehrmethode³⁸. Zahlreiche Arbeiten belegen die Bedeutung, die der *maḥẓara* für die Entstehung der maurischen Literatur

³⁶ Vgl. den theoretischen Entwurf von Nicolas Martin-Granel, *Le Grand Partage, ses Petits, et la Littérature. Questions autour de l'oralité en Mauritanie*, in: *al-Waṣīṭ* 3 (1989), S. 43–66 und den dort (S. 65) angehängten strukturellen Stammbaum der mauritanischen Literaturgenres.

³⁷ Vgl. den Traktat *Dabṭ asmāʾ al-ʿulamāʾ* (1765 t6).

³⁸ Näheres dazu bei Fortier, *Mémorisation* 98ff.

beigemessen wird³⁹. Vollständig wird das nur zu erfassen sein, indem nicht nur die einzelnen *maḥāzīr* und ihre Adepten, sondern auch die Routen derselben und die der Texte, die memoriert und kommentiert wurden, in die Beschreibung einbezogen werden. Soweit die Quellen es hergaben, sind diese Informationen verarbeitet worden.

Als Kreuzwege der *ṭalabat al-ʿilm* kultivierten die *maḥāzīr* den internen Kontakt und Wissensaustausch schon im Stadium des Lernens. Man lebte dort aber nicht nur mit seinesgleichen, sondern auch mit dem Lehrer zusammen. Die Loyalität zu seinen wissenschaftlichen, religiösen und mitunter auch ganz persönlichen Standpunkten förderte die Korporierung von Lehrtraditionen und ihre Konkurrenz mit anderen. Für die auffällige Enge des Beziehungsgeflechts zwischen den Produzenten der maurischen Literatur liefern die strukturellen Bedingungen, unter denen Wissen erworben und weitergegeben wurde, allenfalls eine hinreichende Erklärung. Dauerhafte und in vielerlei Hinsicht prägende Kontakte erwuchsen aus dem verwandtschaftlichen Umfeld. Flüchtiger und oft auch einseitig gestalteten sich die akademischen Beziehungen. Sie beruhten entweder auf der disziplinären Lehre oder dem Studium bestimmter Werke. Vor diesem Hintergrund werden viele Biographien und Werkgeschichten verständlich. Im Zuge der Arbeiten an der *MLG* schälte sich jedoch eine weitere Form der Beziehung zwischen den einzelnen Autoren heraus, die aufgrund ihrer Häufigkeit und Vielfältigkeit zu den Grundzügen der maurischen Literatur gerechnet werden muß. Wenn es über das Leben und Schaffen von Autoren Näheres zu berichten gibt, dann finden sich darunter meist auch Referenzen auf Kollegen und Kontrahenten. Zahllose, oft mehrstufige Korrespondenzen, adressierte Streitschriften, kritische und kommentierende Ergänzungen zeugen von einer lebendigen inner-maurischen Atmosphäre des engagierten und streitbaren Austauschs. Sie sind Ausdruck einer Literatur, die – zusätzlich zu ihrer Aufgabe, den wissenschaftlichen Diskurs einer Kultur abzubilden – eine außerordentlich differenzierte soziale Funktion besaß. Kaum ein Bereich des gesellschaftlichen und individuellen Lebens bleibt ausgeblendet.

Ein erstes Indiz für diese weitgespannte Funktion der Literatur ist ihre örtliche Verbreitung. Um irgendeine Funktion zu erfüllen, mußte sie ja präsent und zugänglich sein. Sie war das in einem Ausmaß, dessen Grenzen immer noch nicht abzustecken sind. Die annähernd 4.000 im IMRS bewahrten Manuskripte entstammen wenigstens 38 Familien- und 32 Individualbibliotheken⁴⁰. Für die in re:sa dokumentierte Handschriftenverfilmung wurden mehr als 200 größere und kleinere, über die Qibla, Haūd und Tagānt verstreute Bibliotheken besucht. Zusammen mit den von C.C. Stewart (st:ca, st:ha) und vor allem vom IMRS (ah:fi,

³⁹ Vgl. dazu 2497 t1, 2590 t2 und Nr. 2045 (Anmerkung) zur allgemeinen, 2497 t6 und 2700 t1 zur lokalen Bedeutung der *maḥāzīr*.

⁴⁰ Die Zahlen beruhen auf der (unvollständigen) Aufstellung in ma:mu 116–9.

ah:f2) durchgeführten Bibliotheksaufnahmen ist damit weit mehr als nur die Spitze des Eisbergs erfaßt. Neue Aufnahmen wie die der Aḥmad Bābā-Bibliothek in Timbuktu (fi:m1–5) und si:ca beweisen, daß es für eine abschließende Bewertung des Handschriftenbestandes im heutigen Mauretanien dennoch zu früh ist. Die hinzukommenden Bestände werden jedoch wenig an der Kenntnis der Beschaffenheit dieser Handschriftensammlungen ändern. Dies gilt insbesondere für notorisch unzugängliche Bestände, deren Inventar zwar immer wieder für vereinzelte Überraschungen, nicht aber für eine Revision des Gesamteindrucks sorgen wird. Einige solcher Sammlungen werden wie Reliquien bewahrt, andere dagegen sorgsam und unter Ausschluß der Öffentlichkeit benützt und für den Eigengebrauch inventarisiert. Oft stehen partikulare, tribale oder bruderschaftliche Interessen hinter solchen Haltungen und versperren den Zugang.

Diese Interessen spiegeln die den Inhalten der Texte zugesprochene Bedeutung wider. Da sich, abgesehen von den spärlichen archäologischen Zeugnissen, das erhaltene und greifbare Erbe der maurischen Kulturgeschichte fast ausschließlich auf die handschriftlichen Texte beschränkt, ist diese Bedeutung durchaus zwispältiger Natur. Aus Unkenntnis oder kulturpolitischem Kalkül kann sie mythenhafte Ausmaße annehmen. Andererseits rechtfertigt die thematische Breite der Texte durchaus die Beachtung, die ihnen auch von nicht-wissenschaftlicher Seite entgegengebracht wird. Größere Sammlungen sind meist Bibliothek und Archiv zugleich. Neben islamwissenschaftlichen Texten stehen *kanānīš*, Dokumente und persönliche Aufzeichnungen, die als Belege für die rechtlichen, wirtschaftlichen und religiösen Konflikte gelten, die die betroffenen Individuen und Kollektive miteinander austrugen. Aus ihnen lassen sich der Rechtsanspruch auf einen Brunnen ableiten, die örtliche Führungsrolle einer Familie untermauern oder das spirituelle Vermächtnis (*waṣīya*) eines geachteten Gelehrten nachweisen. Die Verschriftung solcher Inhalte nimmt mit dem Beginn des 18. Jh.s deutlich zu. Die Literatur wächst in die Breite, gewinnt legitimatorische Bedeutung und wird zur dominanten Ausdrucksform des gesellschaftlichen Lebens. Die Inhalte der Bibliotheken zeugen davon, wie nach und nach die materiellen und geistigen Bereiche eines großen Teils der Bevölkerung mit Tinte und Papier registriert werden. Auch die Werklisten der Autoren werden damit vielfältiger. Mit Sendschreiben, kurzen Traktaten oder einfach (später) in ›Sammlungen‹ (*mağmūʿāt*) zusammengefassten Miszellen greifen sie – je nach Ruf und Funktion – in Gruppen- und Personenkonflikte ein. So entsteht ein Rahmen für den Regelbedarf einer Gesellschaft, in der die Auseinandersetzung um die legitime Herrschaftsform, die Klärung kollektiver und individueller Statusfragen, die Anpassung des literarischen religiösen Rechts an bodenständige Rechtsformen und der Streit über die Heilsicherheit mystischer Glaubenswege ständig im Fluß waren.

Diese Heterogenität des Materials erzwang die Überlegung, wo denn die Grenze zu ›Literatur‹ zu ziehen sei. Die praktikable Grundregel, sämtliche Texte aufzunehmen, die einem Autor zugeordnet werden können, umging das Problem der

Abgrenzung. Aus der Sekundärliteratur entnommene Titel ließen jedoch nicht immer erkennen, welches Textgenre sich dahinter verbarg. Die thematischen Zuordnungen beruhen deshalb oft auf Einschätzungen, die der Titel oder der Kontext seiner Erwähnung erlaubten. Inhaltliche Beschreibungen bekamen dabei den Vorrang vor förmlichen oder stilistischen. Das Themenregister gibt also vorrangig einen Eindruck vom Bezug eines Textes zu einer Disziplin oder einem konkreten Sujet. Für summarische Einschätzungen der thematischen Diversivität und quantitativen Verteilung der maurischen Texte liefert es nur Anhaltspunkte. Sie mögen unter diesen Vorbehalten mit den verschiedenen Versuchen verglichen werden, die zur inhaltlichen Charakterisierung einzelner Bibliotheken unternommen wurden⁴¹. Die Intention solcher Erhebungen ist deutlich auf islamwissenschaftliche Fragestellungen gerichtet. Was sich im islamischen Wissenschaftskanon nicht unterbringen läßt, wird entweder vernachlässigt oder *par force* zugeordnet. Der Fundus an Informationen zur maurischen Sozial- und Kulturgeschichte, der in diesen ›peripheren‹ Textgenres verborgen ist, ist noch längst nicht freigelegt. Mit Nachdruck sei darauf hingewiesen, daß gerade solche Texte *sui generis* meist außerhalb der Erfassungsgrenzen der *MLG* liegen. Sie sind durchweg nicht ediert und – von wenigen Ausnahmen abgesehen⁴² – unausgewertet.

Die Schwierigkeit, daß erst die Arbeit vor Ort, in ungeordneten privaten oder von Institutionen kontrollierten Bibliotheken, zu einer verlässlichen Kenntnis des Details wie auch des Gesamten führt, betrifft nicht nur das anonyme Archivmaterial. Der außerordentlich hohe Anteil unpublizierter Texte behindert alle Versuche, auch der Autorenliteratur Gesamteinschätzungen abzuverlangen. Auch sie verbreitete sich dezentral, wurde kopiert, exzerpiert und kommentiert. Der Überblick über die kursierenden Varianten bestimmter Schlüsseltexte und ihren Anteil an der Herausbildung von Lehrtraditionen wird dadurch zusätzlich erschwert. Dennoch werden solche Versuche vermehrt unternommen, oft auf entsprechend schmaler Quellenbasis. Eine ganze Reihe (unpublizierter) Prüfungsarbeiten an mauretanischen Hochschulen förderte genauere Informationen über familien-, autoren- oder themenbezogene Traditionen zutage. Sie wurden – soweit verfügbar –

⁴¹ In ma:mu 120 sind für drei repräsentative Bibliotheken, zusammengestellt aus ma:bi, st:ca und eigenen Untersuchungen, Zahlen genannt (eingeklammert sind die Zahlen aus na:bi 164), die folgende Durchschnittswerte ergeben: *Fiqh* 24,6% (24,2 %); *Luġa* 10,6% (13,4%); *Ṭasawwuf* 10,3% (7,1%); *Qurʾān* 9% (8,4%); *Sīra* 8,6% (8,8%); *Adab* 8,3% (–) und *Tauḥīd* 8% (*ʿAqīda* 4,6%); Themen, deren Anteil 2% nicht überschritt, wurden nicht aufgeführt. Aufschlußreich, wenn auch leicht überholt, ist die in na:bi 155–64 zusätzlich erschlossene themenbezogene Relation von gedruckten zu handschriftlichen Texten in der Šinqīter Bibliothek von Sīdī Muḥammad b. aš-Šaiḥ Aḥmad: Von insgesamt 240 Büchern sind 27,5% gedruckt, darunter anteilig *Qurʾān* 18,2%, *Fiqh* 16,7% und *Tārīḥ/Ansāb*, *Ṭasawwuf* und *Sīra* 9,1%.

⁴² Immer noch hervorzuheben ist die breite Auswertung anonymen *kanānīš* in os:ha (1986) für die frühe maurische Sozialgeschichte.

mit der gleichen Vorsicht verarbeitet wie die seit Beginn der 80er Jahre publizierten literaturkritischen Untersuchungen, die sich die Entwicklungsgeschichte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und geistiger Traditionen auf maurischem Boden zum Thema nahmen.

Den Anfang machte Ould Bah 1981 mit dem Versuch, die Entwicklung der mālikitischen Rechtsliteratur in Mauretanien nachzuzeichnen. Der herausragende Ertrag dieses Buches bleibt die Stemmatisierung der maurischen Adaption des *Muḥtaṣar Ḥalīl* über annähernd 50 Stationen⁴³. Wie eng sich das religionsrechtliche Selbstverständnis mit diesem Werk verbindet, zeigt die Aneignung eines Zitats des Tunesiers Ibrāhīm al-Laḡānī, einem der beiden Stammväter der maurischen Ḥalīl-Tradition: *naḥnu Ḥalīlīyūn in ḡalla ḡalalnā*⁴⁴. Ould Bah gründete seine Rekonstruktion auf einige wenige Schlüsselfiguren der maurischen Rechtsgeschichte. Es gelang ihm dennoch, einen lebendigen und umfassenden Eindruck von der (literarischen) Rechtsgeschichte zu erzeugen, indem er auch ›praktische‹ Rechtswerke wie *al-Kafāf*⁴⁵ sowie verschiedene *Nawāzil*- und *Uṣūl*-Werke auswertete. Detaillierter und auf ungleich breiterer Textgrundlage ging der mauretanische Rechtshistoriker Muḥammad Maḥfūz 1996 in mu:ma zu Werke. Im 4. Kapitel arbeitete er die außerordentliche Bedeutung einer Handvoll Werke⁴⁶ für die Ausbildung einer einheimischen *uṣūl al-fiqh*-Tradition heraus. Er beschrieb dabei nicht nur die Wege ihrer Adaption, sondern auch die spezielle Anpassung einzelner Prinzipien an die maurischen Verhältnisse und ihre Umsetzung in die Rechtspraxis. Mit deren Geschichte wiederum beschäftigte sich Muḥammad in wuld Sīdī Muḥammad in mu:qa. Um die Entwicklung der vorstaatlichen maurischen Gerichtsbarkeit darstellen zu können, mußte er überwiegend auf unedierte Handschriften zurückgreifen. Die Studie bedient sich ausgiebig der Primärquellen, darunter auch der in mu:ma benutzten. Es entspricht dabei durchaus dem *status nascendi* der mauretanischen Literaturgeschichte, daß ou:li zwar in der Bibliographie von mu:qa auftaucht, darüber hinaus aber in den beiden jüngeren Arbeiten Querverweise untereinander fehlen. So entstehen Redundanzen und Überschneidungen, die immer wieder, bei der Identifizierung von Texten, Zitaten und originären Lehrmeinungen, für Verwirrung sorgen. Und es wird dadurch nicht einfacher, sich aufdrängende Teilstudien über Besonderheiten des maurischen *fiqh*, wie etwa die *ig̃tihād*-Kontroverse oder die breite Anwendung der *tarḡīḥ*-Technik⁴⁷, anzugehen. Die angekündigte Studie über die Entwicklung des Fatwā-

⁴³ ou:li 42.

⁴⁴ Zu al-Laḡānī (gest. 1041/1631, *GAL* S II, S. 436), siehe ou:li 35 und mu:qa 79, woher das Zitat auch stammt.

⁴⁵ ou:li 75ff., siehe 1363 t11.

⁴⁶ *al-Waraqāt* von al-Ḡuwaīnī, *Murtaqā l-wuṣūl* von Ibn ʿĀṣim, *Ḡamʿ al-gawāmiʿ* von as-Subkī, *al-Kaukab as-sāṭiʿ* von as-Suyūṭī, *Tanqīḥ al-fuṣūl* von al-Qarāfī und *al-Muwāfaqāt* von aṣ-Šāṭibī, siehe mu:ma 175–275.

⁴⁷ Vorläufiges dazu in U. Rebstock, *La Littérature Mauritanienne*, in: *L'Ouest saharien* 2 (2000), S. 179–84.

Wesens in der maurischen Kultur (*aṭ-ṭaqāfa al-mūrītānīya*) von Wuld as-Saʿd⁴⁸ ist dennoch ein Indiz für die wachsende Bereitschaft, sich der spezifischen maurischen Emanzipation vom mālikitischen Schulrecht zuzuwenden. Die wiederholte Beschäftigung mit drängenden inhaltlichen Fragen hat vor allem auch dazu geführt, alle nicht-mālikitischen – ganz zu schweigen von nicht-sunnitischen – Tendenzen aus dem Auge zu verlieren. Sie sind, wie alle anderen nicht-konformistischen Züge, schwer auszumachen⁴⁹. Eine (konservative) Geschichte ihrer Zurückweisung ist kürzlich unter dem Titel *as-Salaḥīya wa-aʿlāmuhā fī Mūrītānīya*⁵⁰ erschienen.

Die Staatswerdung Mauretaniens differenzierte das Interesse an der eigenen Rechtsgeschichte. Zahlreiche zeitgenössische Juristen beschäftigten sich nun mit der Aussagekraft der Rechtstexte für staats- und verfassungsrechtliche Probleme. In ungleich höherem Maße – gemessen am materiellen Übergewicht der Rechtsliteratur – gewann jedoch die Geschichtswissenschaft an Bedeutung. Das Bedürfnis nach der Rekonstruktion der eigenen Geschichte drückt sich in der wachsenden Anzahl der Edition von Chroniken, Stammesgeschichten und Genealogien aus. Die mitunter bedenkliche Funktionalisierung solcher Publikationen im multiethnischen Milieu Mauretaniens muß als unvermeidliche Begleiterscheinung betrachtet werden. Die unmittelbare Aktualität und Verwertbarkeit von Geschichtsbildern mag auch eine Teilerklärung dafür sein, daß – abgesehen von der ›blockierten‹ historischen Enzyklopädie Muḥtār wuld Ḥāmidun's – noch keine Gesamtstudie zur Geschichte des *bilād aš-Šanāqīṭa* vorliegt⁵¹. Die junge Generation

⁴⁸ Teilergebnisse dieses *al-Fatāwā min fiqh al-mabda' ilā t-tārīḥ al-ma'īš* (zu erscheinen in Beirut: Dār al-Ġarb al-Islāmī), wurden anlässlich eines Kulturkongresses im Nov. 1999 in Nouakchott in Skript-Form unter dem Titel *al-Fatāwā wa n-nawāzil al-fiqhīya al-mūrītānīya* (= mu:fa) zirkuliert. Der Autor zählt die Fatāwā zu den frühesten schriftlichen Zeugnissen der Region (S. 8) und resümiert die Tendenz, das lokale Gewohnheitsrecht – vor allem im wirtschaftlichen Bereich – gegenüber dem Schulrecht abzuwägen (*»tarğīḥ ʿurf al-balad ʿalā mašhūr al-maḍhab«*, S. 4), aus einer quantitativen Übersicht über die Verteilung von Fatwā-Sammlungen und ihrer Produzenten zwischen dem 17., 18. und 19. Jh.: Ausgehend von der Gründergeneration um Nr. 174, Nr. 153, Nr. 224 und Nr. 209 stieg die Zahl der Muftīs im 18. Jh. von 15 auf 62, im 19. Jh. auf 94, die ihrer Sammlungen von 4 über 25 auf 29. Das Skript (S. 10) schließt mit einem Programmentwurf zur Erfassung und Analyse der maurischen Nawāzil und Fatāwā.

⁴⁹ Vgl. etwa 1299 t67, 2306 t3 und Nr. 1710.

⁵⁰ Von aš-Šaiḥ aṭ-Ṭaiyib b. ʿUmar al-Ḥusain, Nouakchott 1995.

⁵¹ Einen besonderen Hinweis verdient die Studie *Mīrāt »as-sība«* von Aḥmad Maḥfūz Mannāh [Nouakchott] 1994. Der Autor versucht dort, unter dem Gesichtspunkt des akephalen maurischen Gesellschaftssystems, die historischen Etappen zwischen dem Šurrubbah-Krieg und der Gegenwart einer sozial- und religionsgeschichtlichen Analyse zu unterziehen. Unter anderem beschreibt er dort, jeweils stellvertretend für vergleichbare Phänomene, die bedenkliche Legitimation des Gummi-Handels mit der Kolonialmacht (*»Mīzānan aš-ṣamg wa d-dīn«*, ibid. S. 84–6 und S. 150–3: *»Mīzānan*

mauretanischer Historiker hat sich jedoch verschiedene Foren geschaffen, die die Publikation von zusehends ernstzunehmenden Einzeluntersuchungen fördern. Dazu zählen vor allem die am IMRS unregelmäßig herausgegebene Zeitschrift *al-Wasīt* (ab Band 3, 1989), die Zeitschrift *al-Mašādir* (zwei Nummern), die *Annales de la Faculté des Lettres et des Sciences Humaines* (ab 1998), die zweisprachige *Annales* bzw. *Haulīyāt* der École Normale Supérieure de Nouakchott (1–/1992–)⁵², aber auch Kongreßakten und Sammelbände⁵³. In neuen Zeitschriften wie *L'Ouest Saharien*⁵⁴ und Monographien mischen sich auch nicht-mauretani-sche Historiker ein⁵⁵ und treiben die Professionalisierung der Disziplin voran. Die Befunde der einheimischen Chroniken werden nun nicht mehr isoliert ausgewertet, sondern zudem mit den Ergebnissen von Nachforschungen in inner- und außermauretanischen Kolonialarchiven korreliert⁵⁶. Auch prinzipielle Überlegungen über die Möglichkeiten und Aufgaben der Geschichtsschreibung werden angestellt⁵⁷. Zu dieser Öffnung der Geschichtsschreibung haben die Arbeiten des zeitgenössischen Historikers ʿAbdalwadūd wuld Šaiḥ ganz erheblich beigetragen. Seine gezielte Zusammenarbeit mit internationalen Sozialanthropologen weitete den externen Zugriff auf das ebenso reichhaltige wie schwierig zu interpretierende

tiġārat aš-šamġ wa-ḥaqq al-insān«), die Rolle des Dogmas von ›*al-amr bi l-maʿrūf wa n-nahy ʿan al-munkar*‹ (ibid. S. 52–5) sowie das Verhältnis von Šarīʿa zu Gewohnheitsrecht (ʿurf, ibid. S. 92–4). Der gesamte zweite Teil der Studie (S. 110ff.) ist den Problemen der Entstehung des Nationalstaates (1958–92) und der einer nationalen Identität gewidmet.

⁵² Siehe dort z.B. in 2 (1994), S. 28–34, *Genèse et historique de l'enseignement traditionnel en Mauritanie* von El Ghassem ould Ahmedou, sowie (ibid. S. 7–14 ar.) *Timbuktu wa-kunūz al-maḥṭūṭāt al-ʿarabīya* von Sīd Aḥmad b. Aḥmad Sālīm.

⁵³ So z. B. *Actes du colloque international sur le mouvement Almoravide* (= *Mašādir* 2), Nouakchott 1999, und *Histoire de la Mauritanie*, Universités de Nouakchott/Provence 1999.

⁵⁴ Der erste Band wurde 1998 (Paris: L'Harmattan) unter der Federführung von Emmanuel Martinoli (Delémont) herausgegeben.

⁵⁵ Vgl. etwa M. Villasante-de Beauvais, *Solidarité et hiérarchie au sein des Ahl Sīdi Mahmūd*, Paris: EHESS 1995, und P. Bonte, *L'Emirat de l'Adrar. Etudes historiques et anthropologiques*, Université de Nanterre (Thèse) 1999. *Ending Slavery. Hierarchy, Dependency and Gender in Central Mauretania*, Bielefeld 1999, von Urs Peter Ruf enthält in den Kapiteln 3 und 7–8 detaillierte Untersuchungen zum historischen Hintergrund der maurischen Sozialordnung; die Studie beruht auf Felduntersuchungen und gezielter Auswertung neuerer historiographischer Sekundärliteratur.

⁵⁶ So etwa Muḥammad al-Muḥtār wuld as-Saʿd, *Mūrītāniyā fī l-ʿahd al-Ḥassānī*, in *Actes du colloque* (Nouakchott 1999), S. 93–165. Erwähnenswert ist auch die in Tunis 1997 angefertigte (und 1999 dort publizierte) Dissertation *La Société maure au XIX^e siècle vue par les voyageurs français* von Muḥammad wuld Muḥammadin, Näheres bei Nr. 962 (Anmerkungen). Derselbe Autor bereitet zur Zeit, in umgekehrter Perspektive, eine Arbeit über maurische *Riḥla*-Texte vor.

⁵⁷ Ausführlich in ou:vo.

Textmaterial zur maurischen Stammesgeschichte und ermöglichte ihre vergleichende Einbeziehung in die wissenschaftlichen Erörterung⁵⁸.

Neben Recht und Geschichte genießt vor allem die Poesie große öffentliche Anerkennung. Anders als jene – und mit Blick auf den großen Anteil der poetischen an der Gesamtliteratur – genoß die Dichtung diese Anerkennung zeitlos und über soziale und sprachliche Grenzen hinweg. Die intensive Beschäftigung mit der vor- und frühislamischen Dichtung, die zum Curriculum der *maḥāzīr* gehörte, erklärt sich nicht allein aus der sprachlichen Randlage der maurischen Kultur. Die Poesie der *sitta al-ḡāhiliya* lieferte zwar einen normativen Textcorpus zum Erwerb des klassischen Arabisch, sie befruchtete gleichzeitig aber auch eine künstlerische Ausdrucksform, die zu einem Charakteristikum der maurischen Kultur geworden ist. Sie besitzt in der Person des Ibn Rāzgeh (Nr. 254) eine regelrechte ›Vaterfigur‹⁵⁹ für die reichhaltige Geschichte der örtlichen Poesie. Die Diffusion des Reimschemas durch alle Textgenres hindurch ist wohl das auffälligste äußere Merkmal der maurischen Literatur. Mehrere Arbeiten haben sich dieses Themas angenommen und die historischen und sprachlichen Besonderheiten des *šīʿr Mūrītānī* untersucht⁶⁰. Zugrunde liegt eine ständig zunehmende Anzahl von veröffentlichten *Dīwān*en, die meist innerhalb der Familie des Dichters zusammengestellt und von Nachfahren ediert wurden. Die Qualität dieser Editionen ist sehr unterschiedlich. Kopierte, unkritische Typoskripten sind darunter, aber auch aufwendige, mit Apparaten und Analysen versehene gebundene und oft im Orient publizierte Bücher⁶¹. Bei ihrer Auswertung regierte deshalb der Zufall mit. Erst genauere Untersuchungen können weitere biographische Querverbindungen und die lexikalischen und stilistischen Besonderheiten dieser Dichtung zutage fördern. So lassen sich etwa mit der Unterscheidung zwischen *šaʿbī*- oder *Ḥassānīya*- und *fāsiḥ*-Dichtung weder Autoren noch Themen gruppieren. In den *anzām* ist Weltliches und Geistiges in Verse gefaßt, und innerhalb der *Dīwān*e sind die Übergänge fließend. Gerade der Einfluß der *Ḥassānīya*-Lexik und die Nähe zur Mündlichkeit⁶² machen solche Untersuchungen für Nicht-Mauretanier zu einem schwierigen Unterfangen. Die Anstrengungen der Mauretanier selbst, das eigene Dichtgut zu bewahren, sind erkennbar. Aber sie sind noch deutlich nach innen gerichtet

⁵⁸ Siehe z.B. P. Bonte, E. Conte, C. Hamès, Abdel Wedoud Ould Cheikh (Eds.): *Al-Ansāb. La quête des origines*. Paris 1991, insbesondere die Untersuchung von P. Bonte: *Tribus maures* (ibid. S. 141–199) zur Stammesgeschichte der Banū Qailān, einem der drei Gründerstämme (*qabāʾil*) des Emirats der Banū Ḥassān im Adrār.

⁵⁹ Siehe Anmerkungen zu Nr. 254.

⁶⁰ Siehe dazu vor allem mu:si, ah:si und ta:sa.

⁶¹ Vgl. etwa die Edition (Beirut – Abu Dhabi 1997) von 1900 t7, die durchaus wissenschaftlichen Standards genügt.

⁶² Im Rahmen des 1988 am IMRS aufgenommenen Projekts ›Traditions orales, traditions écrites de Mauritanie‹ wurde mit der Speicherung mündlicher Dialektdichtung auf Tonträgern begonnen.

und von der tiefen Wertschätzung eines ›Volkes von Dichtern‹ geprägt, das die poetische Form der Unterhaltung oder schriftlichen Beschäftigung mit Wissenschaft und Politik über jede andere stellt.

Für andere Disziplinen sind vergleichbare Entwicklungen noch nicht in Sicht. Zu wenige Texte sind zugänglich oder ediert, als daß schon Gesamtdarstellungen in Angriff genommen werden könnten. Für die Grammatik liefert das 4. Kapitel des *Tārīḥ an-naḥw al-ʿarabī fī l-mašriq wa l-mağrib* (= ab:ta) von Ould Bah allerdings einen ersten Überblick. Dort werden die Anfänge der maurischen Beschäftigung mit der arabischen Grammatik nach Walāta ins 16. Jh. verlegt⁶³. Doch erst mit dem ca. ein Jahrhundert später fertiggestellten Kommentar der *Farīda* von as-Suyūfī durch Ibn al-Aʿmaš (174 t5) läßt sich eine literarische Auseinandersetzung belegen. Über die Schule von Ibn Būnā und sein *Iḥmirār* (586 t9) gelangte schließlich die *Alfīyat Ibn Mālik* ins maurische Curriculum⁶⁴. Zusammen mit der früher schon in Walāta gelehrten *Āğurrūmīya* bildeten sie den Grundstock aller Grammatikstudien. Über unzählige Kurz- und Lehrfassungen, aber auch angeregt durch neue Importe aus dem Orient entstanden regelmäßig neue Schulen, die für die Verbreitung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse sorgten. Der hohe Standard der maurischen *luḡa wa n-naḥw*-Lehre steht außer Frage. Sie blieb der Lebensnerv einer Literatur, in der Sprachbeherrschung für kulturelle Identität, präzise Rechtsauslegung und künstlerische Reputation stand.

Aus dem Befund der Texte, die sich mit der islamischen Geschichte befassen, ragt der Teil heraus, der sich mit der Frühzeit beschäftigt. Das ʿabbāsīdische Kalifat liegt meist schon am Rande des historischen Horizonts. In Gedichtform prägte man sich die *aiyām*-Episoden, die Einzelheiten der Biographie des Propheten und der seiner Genossen, und die Erfolge der *futūḥ* ein. In der Zusammenstellung von maurischen Prophetenbiographien durch Zainab bint al-Ḥirš (za:ga) wird die schmale Quellengrundlage deutlich, auf der Geschichte gelehrt wurde. Dutzende von Kommentaren zum Lobgedicht *Bānat Suʿād* von Kaʿb b. Zuhair machten die Runde. Viel Anklang fanden auch das *Qurrat al-abṣār* von ʿAbdalʿazīz al-Lamfī und die Gedichte zur arabischen Genealogie von Aḥmad al-Badawī (Nr. 505). Annähernd ein Drittel der 116 aufgeführten Sīra-Autoren griff auf wenigstens einen dieser Texte zurück.

Für alle anderen Disziplinen hilft nur die genaue Lektüre von *al-Ḥaiyāt at-ta-qafīya*. Die Herausgeber dieses bislang wohl wichtigsten Werks von Muḥtār wuld Ḥāmidun legten keinen Wert auf die Benutzbarkeit des Buches. Das dicht gedrängte Namens- und Titelgut ist weder vokalisiert noch in Registern erfaßt. Im Anfangskapitel stellte der Autor die ihm bekannten maurischen Verfasser von

⁶³ Die beiden Grammatiker Nr. 35 und Nr. 85 hinterließen allerdings keine Werke, siehe ab:ta 449.

⁶⁴ Siehe dazu die Einzeluntersuchung von Yaḥyā b. al-Barrāʾ, *Alfīyat Ibn Mālik wa-taʿtīr-ruḥā fī t-taqāfa al-mūrītānīya* (Risāla), Nouakchott 1982.

Werken zu folgenden Disziplinen in Listen zusammen: *Fiqh*, *Uṣūl al-fiqh*, *ʿAqāʾid*, *Taṣawwuf*⁶⁵, *Qurʾān*, *Maḥārīğ al-ḥurūf*, *Ḥadīṭ*, *Luğa*, *Naḥw*, *ʿUlūm al-balāğā*, *ʿIlm al-ʿarūd*, *Mantiq*, *Ḥisāb ʿadadī*⁶⁶, *ʿIlm al-falak*, *ʿIlm al-ğugrāfiyā*, *Ṭibb*, *ʿIlm asrār al-ḥurūf*, *ʿIlm al-ḥaṭṭ*, *al-Mūsīqā aš-šinqūṭiyya* und *al-Ḥaiyāt ad-dīniyya*⁶⁷. Alle oben genannten Übersichtswerke benutzten diese Zusammenstellung. al-Ḥalīl an-Naḥwī kompilierte daraus und aus weiteren genannten⁶⁸ und ungenannten Quellen 1987 *Bilād Šinqīṭ* (na:bi), das durch seine gewaltige Informationsfülle eine nachhaltige Wirkung auf alle nachfolgenden literaturgeschichtlichen Arbeiten entfaltete. Der Überblick, den an-Naḥwī zu geben versuchte, ist revisionsbedürftig. In der *MLG* ist das gesamte verfügbare Material im Detail ausgewertet, jedoch autorenspezifisch eingearbeitet⁶⁹. Mit dem Themenregister wird sich der Benutzer dennoch einen Einblick in die Anfänge und Weiterentwicklung der einzelnen Disziplinen im maurischen Schrifttum verschaffen können.

Anleitung zur Benutzung der *MLG*

Die Benutzung des Corpus und der Indices erschließt sich nicht vollständig auf den ersten Blick. Im Hintergrund beider Teile steht *eine* strukturierte Textdatei, aus der über mehrstufige Programmläufe separate Zieldateien erzeugt und schließlich typographisch gesetzt werden. Grundsätzlich ist also bei der Benutzung der *MLG* davon auszugehen, daß sämtliche Informationen auf *eine* Basisdatei zurückgehen. Sie besteht aus genau 4.847 Texteinheiten, in denen jeweils autorenspezifisch alle verfügbaren Nachrichten auf identische Weise angeordnet sind.

⁶⁵ Einen lesenswerten, knappen Überblick über die wichtigsten *ṭuruq* (Qādirīya, Tiğānīya, Šādīlīya und Ġuzfīya) und ihre führenden Šūfī-Gelehrten gibt bo:mo.

⁶⁶ Näheres dazu in U. Rebstock, *Arabic mathematical manuscripts in Mauretania*, in: *BSOAS* LIII/3 (1990), S. 429–41.

⁶⁷ ha:ta 6–90.

⁶⁸ Darunter ou:li, fs:ed, ah:wa und vor allem ha:he.

⁶⁹ Der Aufbau der oben genannten Quellen erleichterte diese autorenspezifische Auswertung erheblich. Eine Ausnahme ist ah:wa, dessen reiches Namensgut ungeordnet auf fast 600 Seiten verstreut und in den (arabischen) Editionen nur über die Mühsal der Lektüre zu erschließen ist. Nach dem Kürzel a:w:n (siehe Register der Bibliothekskürzel), gefolgt von Autorennamen und Werktiteln und einer abschließenden eingeklammerten Seitenzahl (oder Quellenziffer), werden deshalb Verweise auf alle Eigennamen gegeben, auf die Aḥmad al-Amīn im Kontext des Autors, bei dem diese Quellenangabe steht, auf dieser Seite zu sprechen kommt.

Nicht jede Information wird dem Leser mitgeteilt. So sorgt etwa eine digitale Zeile im Hintergrund für die chronologische Ordnung der Texteinheiten. Als prioritäres Ordnungskriterium dient das (absolute) Sterbedatum. Da dieses nicht immer verfügbar war, mußten – mit absteigender Wirkung – andere verfügbare (relative) Daten, wie Geburtsdatum, Abfassungsdaten von Texten, Zeitkontakte und andere sekundäre Zeitangaben, hinzugenommen werden. Um eine einigermaßen geordnete Zeitstellung zu erreichen, wurden solche relativen Zeitangaben über eine mittlere Lebenserwartung an die absoluten angeglichen und das Zeitkontinuum insgesamt in Vierteljahrhunderte eingeteilt. Der Reihenfolge der Autoren unterliegt somit ein virtuelles Raster aus 25-Jahres-Etappen, innerhalb derer – soweit möglich – feiner sortiert wird. Diese Feinsortierung berücksichtigt zuerst das absolute, dann das relative Sterbejahr. Bei Datumsgleichheit entscheidet der alphabetische Wert des *ism*-Namens über die Reihenfolge. Oft standen für die zeitliche Einordnung der Autoren nur Angaben über ein Verwandtschaftsverhältnis zur Verfügung. Ließen sich diese Angaben nicht auf ein absolutes Lebensdatum eines Verwandten zurückführen, dann wurde auf eine zeitliche Einordnung verzichtet. Dem Benutzer wird mit Hilfe des Referenzregisters (s.u.) die Möglichkeit gegeben, solche ›Stammbäume‹ und die Zeitstellung ihrer Glieder selbständig zu rekonstruieren. Für die Mehrheit der Autoren, von denen nur relative Angaben verfügbar waren, verifizierten später hinzukommende Daten diese Sortierung. Bei anderen mag sie eine verschobene Zeitstellung erzeugt haben. Dieses Zugeständnis an die Automatisierung war nicht zu umgehen. Für mehr als ein Drittel der Autoren stand überhaupt keine Zeitangabe zur Verfügung. Sie wurden in alphabetischer Reihenfolge ans Ende des Corpus und damit auch hinter die datierbaren Zeitgenossen gestellt. Die Suche im Corpus nach einem Autor aufgrund seiner mutmaßlichen Zeitstellung führt deshalb nur unter der unabwägbaren Voraussetzung zum Erfolg, daß auch Informationen zu seiner zeitlichen Einordnung zur Verfügung standen. Gewißheit verschaffen dann erst die Register. Ihre Benutzung erfordert einige Mühe. Um dem heterogenen Namensgut eine sinnvolle Ordnung abzugewinnen, mußten für die Sortierung in den Registern bei der Alphabetisierung bestimmte Namensteile ignoriert werden. In Anwesenheit eines *isms* oder eines anderen führenden, identitätsstiftenden Namensteiles wurden deshalb Titelbezeichnungen wie *Sīdī* oder *Šaiḥ*, der Vaterbezug ›*b.*‹, ›*wuld*‹ oder ›*Ibn*‹ und die *kunya* zwar im Haupteintrag berücksichtigt, bei den Verweiseinträgen aber übergangen. Trotz der chronologischen Anordnung sollte deshalb bei der Suche nach Autoren stets das Namensregister, in dem Verweise auf den ›vollständigen‹ Namen und einzelne Namensteile stehen, konsultiert werden.

Die Struktur der nummerierten Autoreneinheiten variiert zwar im Druckbild des Corpus, nicht aber in der Basisdatei. Gleiches gilt für die anonymen Werke, zu denen jedoch in der Regel weniger Informationen zur Verfügung standen. Da im Zuge der Verarbeitung aus dieser Basisdatei die leeren Informationsteile eliminiert und nur die mit Information belegten Teile einer Einheit übernommen wer-

den, erscheinen die Autoreinheiten in einer äußeren Form, die je nach Informationsgehalt zwischen einer vorgegebenen minimalen und maximalen Struktur liegt. Das Aufnahmekriterium für einen Autor wie für ein anonymes Werk ist eine Quellenangabe zu seinem Namen/Titel und mindestens *einer* zusätzlichen bio- oder bibliographischen Information. Ein solcher Eintrag besteht also aus einer fortlaufenden chronologischen Nummer, dem Namen des Autors bzw. des Titels bei den Anonyma, der zusätzlichen Information und der Quellenangabe. Der maximale Eintrag enthält hinter dem Namensteil bzw. dem Titelteil und vor der Quellenliste eine Reihe von weiteren möglichen Informationsteilen. Da die Reihenfolge dieser Unterteile programmabhängig festgelegt ist, wird die folgende Benutzeranleitung dieser Reihenfolge eines ›maximalen‹ Eintrags folgen und den Aufbau der verschiedenen möglichen Informationsteile von ›oben nach unten‹ fortschreitend beschreiben. Im zweiten Teil der Anleitung werden Hinweise für die Benutzung der aus der Basisdatei erzeugten Register gegeben.

Corpus

1. Namen

Der nach der laufenden Nummer stehende Eigennamen des Autors ist der einzige Informationsteil, der systematisch nicht durch einen Quellenbeleg nachgewiesen ist. Der Grund dafür ist bei den Eigenheiten der Namensgebung und -benutzung im literarischen maurischen Milieu zu suchen. Man kannte ja einander, unter verkürzten oder Namens- Koseformen innerhalb der eigenen Verwandtschaft und unter zusätzlichen wechselnden Nisben über regionale und Gruppengrenzen hinweg. Eine standardisierte Namensform, die einer gewissen Anonymität bedarf, konnte sich so nicht entwickeln. Die Differenzierung der Personennamen wurde über die minimale Kombination einer auffällig geringen Anzahl von Eigennamen, ihre Versehung mit – sich oft verselbständigenden – Ehrentiteln oder dialektbedingten Kontraktionen von Namensteilen erreicht. Einen Personennamen ›vollständig‹ zu rekonstruieren, führt deshalb notwendig zu einem virtuellen Ergebnis. Er setzt sich aus den verschiedenen zirkulierenden Benennungen zu einer Namensform zusammen, die in dieser Zusammensetzung höchst selten zu belegen ist, die aber mit der Maßgabe gewählt ist, die Identifizierung ihres Trägers zu erleichtern. Bei vielen Autoren gelang das nicht zweifelsfrei. Die im Corpus verstreuten Fragezeichen belegen dies. Auf signifikant abweichende Namensformen wird im Anmerkungsteil verwiesen. Mitunter zusätzlich mitgeführte Namenselemente, abweichende Vokalisierungen und genealogische Zwischenglieder stehen in runden Klammern. Eckige Klammern umschließen rekonstruierte Namenselemente.

2. Biographie

Dem Namen folgt der aus verschiedenen Unterteilen bestehende biographische Teil. Allgemein gilt: Von nun an verweisen auf die Zeile gesetzte kleine Ziffern auf die Nummer des zur davorstehenden Information gehörenden Quellenbelegs. Ist einem solchen ein Asteriskus (›*‹) beigegeben, dann enthält diese Quelle eine geringfügige Namens-, Titel- oder andere Informationsvariante (Verlesung, Auslassung etc.), die jedoch keinen eigenen Eintrag erzwingt. Fehlt eine auf eine Quelle verweisende Ziffer, dann ist die davorstehende Information von mir erschlossen⁷⁰. Das Semikolon trennt die einzelnen Informationen. Fragezeichen, die nicht in der Position des Satzzeichens stehen, betonen die Unsicherheit der davorstehenden Information.

Der biographische Teil beginnt – soweit vorhanden – mit durch ›B‹ eingeführten beliebigen Informationen zur Biographie des Autors. Die von verstreuten Lesefunden abhängige sukzessive Erweiterung dieses Teils – gleiches gilt für den Anmerkungs teil – hat eine bedauerliche ›Unordnung‹ bewirkt: Die Informationen stehen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Aufnahme. Die nachträglichen Versuche, sie inhaltlich zu gruppieren, mußten sich auf die Zusammenstellung der Lebensdaten beschränken. Für eine weitere Umgruppierung und sprachliche Glättung der Informationen hätten zwei Grundkonzeptionen aufgegeben werden müssen. Der dafür nötige Zeitaufwand hätte diese Publikation auf einen kaum abzuschätzenden späteren Zeitpunkt verschoben. Ihre Informationen dem Leser im holprigen und manchmal redundanten Stenogrammstil einer Notizensammlung zuzumuten, schien ratsamer, als sie obsolet werden zu lassen. Vor allem aber hätte sich die Absicht nicht aufrechterhalten lassen, die Herkunft der Informationen und ihre Abhängigkeit untereinander durch die konsequente Belegung mit einer Quelle transparent zu machen. Die Transparenz entsteht dadurch, daß vorrangig nicht die Detailähnlichkeit die Informationen ordnet, sondern die Quellen, die sie zur Verfügung stellen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Genese von Informationen zurückzuverfolgen – sowohl hinsichtlich der Quellen als auch ihrer Einarbeitung in die *MLG*. Die dafür gewählte Zitierweise bediente sich zweier Regeln: Jede neu hinzukommende Information wurde mit dem Verweis auf die Quelle abgeschlossen, der sie entstammt; enthielt eine Quelle eine gleichlautende Information, wurde ihr Verweis hinten an die schon dastehende angehängt. Grundsätzlich verweisen also alle hinter einer Information stehenden Nummern auf die Fundstellen, die genau diese Information enthalten.

In diesem Teil wie auch in allen anderen Teilen können Verweise auf andere Autoren in Form kursiver Zahlen stehen. Sie folgen hinter den Namen in runden

⁷⁰ Bei der sechsstelligen Anzahl von Belegen ist auch damit zu rechnen, daß aus Unachtsamkeit ›erschlossen‹ wurde.

Klammern. Ein islamisches Jahresdatum wird mit ›H‹ angezeigt. Generell wurde den islamischen Zeitangaben ihr christliches Äquivalent – wenn nötig monatsgenau – mitgegeben; wo mehrere aufeinanderfolgende Jahresangaben beieinander stehen, wurde darauf mitunter verzichtet. Nicht konsequent wurde auch mit der Angabe der in der Regel ins Folgejahr überlaufenden korrekten christlichen Jahresentsprechung verfahren.

Hinter ›E‹ folgt die Information zur ethnischen Zugehörigkeit des Autors. Steht dort keine der wenigen allgemeinen regionalen Zuordnungen (Orientale, Magribiner etc.), handelt es sich um einen maurischen Stammes-, Sippen- oder Familiennamen. Die verfügbaren Kenntnisse über die Binnenstruktur der maurischen Gesellschaft erlaubten keine sinnvolle feinere Unterscheidung. Deshalb finden sich Gruppenangaben auch außerhalb des durch ›E‹ eingeführten Teils. Sie beziehen sich dann auf Gruppennamen, die von der jeweiligen Quelle im Kontext von Schulen, Regionen oder anderen Gemeinsamkeiten benutzt wurden.

Ähnliches gilt für den mit ›O‹ eingeführten Ortsteil. Er enthält die Auflösung einer in der Basisdatei enthaltenen, begrenzten Anzahl von Kürzeln häufig wiederkehrender Ortsnamen. Ordnen Quellen einen Autor nicht allgemein einem dieser Orte zu, dann kann die Ortsangabe auch im biographischen oder Anmerkungs- teil stehen.

3. Lehrer-Schüler-Beziehung und Verwandtschaft

Der Informationsteil zu den Beziehungen des Autors kann in den Fällen, in denen solche Beziehungen im biographischen Teil Erwähnung finden, Informations- dubletten enthalten. Es wurde aber allgemein darauf geachtet, alle Beziehungen des Autors in diesem Teil in Form von Verweisen auf Namen oder Nummern zusammenzufassen. Die Verweise hinter ›**Lehrer:**‹, ›**Schüler:**‹ und ›**Beziehung zu:**‹ gehen auf den – wenn im Corpus enthaltenen – Namenseintrag der betreffenden Person zurück. Ansonsten steht der in der Quelle zitierte Namen. Soweit bestimmbar weisen dahinter in Klammern oder nach Doppelpunkt stehende Disziplinen auf den wissenschaftlichen Inhalt, der das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler herstellte. Alle anderen Beziehungen, die nicht ausdrücklich als ein akademisches Verhältnis bezeichnet wurden, sind unspezifisch hinter ›**Beziehung zu:**‹ aufgeführt.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen (z.B. ›Vater von‹), eingeleitet mit ›V‹, wurden ebenfalls aus Kürzeln in der Basisdatei erzeugt. Sie beschreiben die Stellung von *ego* vertikal zwischen Urgroßvater und Enkel, kollateral zwischen Onkel, Bruder, Schwester und Neffe. Die seltenen weiblichen Verwandtschaftsverhältnisse sind in der Biographie vermerkt. Verwandtschaftliche Verhältnisse, die nicht genauer zu bestimmen waren, sind als ›verwandt mit:‹ ausgewiesen.

4. Werkliste

Die für einen Autor nachgewiesenen Titel sind jeweils mit einer laufenden Nummer und – soweit vorhanden – weiteren Informationen versehen. Die anonymen Werke, die dem Autorenkorpus folgen, sind mit einer laufenden Nummer versehen, die keine weitere Bedeutung besitzt, als als Referenznummer zu dienen. Sämtliche Titel sind kursiv gesetzt. Hinter ihnen können eine oder mehrere mit ›**Var:**‹ angezeigte und kleiner gesetzte Titelvarianten, die sich erheblich vom Haupttitel unterscheiden, folgen. Eckige Klammern stehen um Kunsttitel, also Titelformen, die in der Quelle zur Beschreibung (*Šarḥ*, *Naẓm*, *Nawāzil* etc.) des Werks erscheinen. Diese Unterscheidung ist nicht konsequent durchgeführt worden. Es erschien aber wenig sinnvoll, sie dem Benutzer dort, wo sie schon vorgenommen war, vorzuenthalten. Weiter können eckige Klammern um zusätzliche Beschreibungen (Bände, Teile etc.) stehen; in runde Klammern sind – wie bei den Namensformen – ergänzende oder alternative Titelemente aufgenommen.

Aus verarbeitungstechnischen Gründen mußten Titeldubletten, die als solche bei der laufenden Einarbeitung nicht erkannt wurden, stehen bleiben. Von solchen Redundanzen abgesehen wurde – wie bei der Berücksichtigung der Namensvarianten – auch bei den Titeln stets der Neuaufnahme der Vorzug vor der Identifizierung mit schon aufgenommenen ähnlichen Titeln gegeben. Auf Dubletten und Titelähnlichkeiten versuchen Hinweise in den Anmerkungen aufmerksam zu machen.

Die ›vollständige‹ Beschreibung eines Werks setzt sich aus Informationen zum Thema (= ›**Th:**‹), Datum (= ›**D:**‹), Ort (= ›**O:**‹) und Umfang (= ›**U:**‹) zusammen. Sind mehrere verschiedene Angaben bekannt, wird eine geschwärzte Raute ›◄ benützt.

– **Th:** Sämtliche Angaben zum Thema entstammen den Quellen. Fanden sich dort signifikant verschiedene Zuordnungen, wurden sie dazugestellt. Im Hintergrund wurden – soweit erschließbar – weitere, möglichst genaue Beschreibungen vergeben. Diese werden aber erst im Themenregister wirksam.

– **D:** Ungeklammerte Daten beziehen sich auf die Abfassung eines Textes, in runden Klammern stehende auf seine Abschrift. Fehlt vor oder hinter dem Schrägstrich die islamische oder christliche Zeitangabe, stand in der Quelle nur die jeweils wiedergegebene. Da auch hierbei nicht konsequent verfahren und häufig dazu die christliche Jahresangabe mitgegeben wurde, ist der Umkehrschluß nicht gestattet.

– **O:** Bei der Ortsangabe können Kürzel von Orts- und Bibliotheksnamen, der Kopistennamen und weitere Informationen zum Druck und zur Publikation eines Werks stehen. Die Kürzel sind im Register der Bibliothekskürzel aufgelöst, die Kopistennamen als solche unterscheidbar ins Namensregister aufgenommen.

– **U:** Je nach Quellenangabe ist der Werkumfang in Folio (fol.) oder Seiten (S.) angegeben. Soweit erhältlich folgen zusätzliche Angaben zur Beschaffenheit und Vollständigkeit des Textes. Mitunter ist der Kopistennamen in diesen Teil ›ge-
rutscht‹.

5. Anmerkungen

Für den mit ›**Anm:**‹ eingeführten Anmerkungsteil und seine äußere Form gelten die schon oben für den biographischen Teil vorgebrachten Erklärungen. Dort wie hier kann der knappe Sprachstil zu mehrdeutigen Aussagen führen. In Sätzen, in denen das Subjekt (z.B.: »war ...«) und/oder das Prädikat (z.B. »Adressat von ...«) fehlen oder das Objekt nicht genannt ist (z.B. »Schreiben an ihn ...«), ist prinzipiell und vorrangig »er«, »der Autor« als logisches Subjekt zu ergänzen. Soll sich die Aussage auf eine andere Person beziehen, ist dies kenntlich gemacht. Um Redundanzen zu vermeiden, werden ebenso Titelnummern (›*tn*‹), zu denen Verweise und Anmerkungen folgen, nicht immer wiederholt. Die folgenden Informationen beziehen sich also bis zur nächsten Titelnummer auf die voranstehende Titelnummer. Störend auf den Lesefluß wirkt sich auch der deutsche bestimmte Artikel vor determinierten arabischen Eigennamen, der zur automatischen Erzeugung der Registereinträge stehenbleiben mußte, aus. Die Aufgabe dieses Teils besteht darin, alle in den anderen Teilen nicht unterzubringenden Informationen aufzunehmen. In erster Linie gilt das für die Namensvarianten und die Informationen zu den Werken des Autors. Autorennummern werden mit der Form ›*nnnn*‹, Titelnummern mit der Form ›*tnnn*‹, also ›*t*‹ + laufende Titelnummer, angesprochen; mit dem Fragezeichen ›*t?nnn*‹ wird die Identifizierung des Werks unsicher. Der Bezug auf ein Werk eines bestimmten Autors wird mit ›*nnnn tn*‹, also Autorennummer + ›*t*‹ + Titelnummer, hergestellt. Um das Verhältnis von Werken zueinander näher zu bestimmen, wurden wiederum Kürzel für bestimmte Typen verwendet:

- Komv = Kommentar von ...
- Koms = siehe den Kommentar dazu bei ...
- Skomv = Subkommentar von ...
- Skoms = Subkommentar, dazu siehe ...
- Kom: = Autor des kommentierten Werks ...
- Kom= = weiterer Kommentar bei ...
- Raddz = Entgegnung auf ...
- sRadd = siehe Entgegnung von ...
- Biov = Biographie von ...

- sBio = Biographisches bei ...
- vgl. = vergleiche dazu ...
- ttr = Teilübersetzung siehe ...
- que = Autor hat folgende Quelle(n) benutzt:
- Risan = Brief an ...

Die Verweise auf Autorennummern in der Form ›nnnn‹ stehen nach vorausgehenden Eigennamen innerhalb von Klammern. Informationen können auch direkt mit sonstigen Buchangaben oder mit dem Quellenkürzel nach der Form ›ab:cd mmm‹ (siehe dazu unten: Register der Quellenkürzel) belegt sein.

6. Quellen

Der Quellenteil zerfällt in Angaben zu Informations- und Belegquellen. Die Unterscheidung war selten eindeutig zu treffen und soll deshalb nur darauf hinweisen, daß in den unter ›SQ‹ angeführten Stellen mit Hilfe anderer (Primär-)Quellen auf den Autor und sein Werk näher eingegangen wird. Dagegen sind die unter ›Q‹ angeführten Stellen explizit Belegstellen; gleichwohl sind auch dort häufig weiterführende Informationen zu finden. Die Erfassung der Quellen steht somit deutlich im Vordergrund, nicht ihre Qualifizierung. Sie sind aufsteigend durchgezählt, in der Regel seitengenau ausgewiesen und deshalb mitunter auch wiederholt aufgeführt. Über den kritischen Vergleich der Belege ergeben sich Aussagen über Abhängigkeit und Qualität der einzelnen Quellenwerke. Die äußere Form eines Quellenbelegs soll eine mnemotechnische Hilfe sein. Hinter ›ab:cd nnnn‹ stehen – wenn vorhanden – für ›ab‹ die Anfangsbuchstaben des Autors, für ›cd‹ die des Titels und für ›nnnn‹ die Seiten- oder – bei Katalogen – die Nummernangabe(n). Sämtliche Belegstellen werden fortlaufend durchgezählt, so daß ›mmm = ab:cd nnnn‹ der Quellennummer ›mmm‹, die als auf der Zeile stehende kleine Ziffer überall in einer Autoreneinheit auftauchen kann, die Seitenangabe ›nnnn‹ im Buch ›cd‹ des Autors ›ab‹ zuordnet. Darüberhinaus tauchen in beiden Quellenrubriken auch vollständige bibliographische Angaben von selten benutzten Quellen auf. Sie sind in der Bibliographie nicht berücksichtigt.

Register

Vor der Anleitung zur Benutzung der Register sei noch einmal darauf hingewiesen, daß mit Ausnahme der Kürzellisten und der Bibliographie sämtliche Register automatisch aus dem Corpus erzeugt werden. Von einer Ausnahme abgesehen – der Überführung von Elementen aus dem *status constructus* in den Nominativ – werden die Einträge in die Register unverändert und ohne Vereinheitlichung aus

dem Corpus übernommen. Die Informationen sind identisch, nur neu angeordnet. Fehler treten also immer (mindestens) paarweise oder systematisch auf. Von programmabhängigen Fehlern sind solche ›Fehler‹ zu unterscheiden, die auf – mehr oder weniger – frei gewählte Konventionen zurückgehen. Entscheidungen dieser Art drängten sich vor allem in den verschiedenen Bereichen der Repräsentation des Namensguts und seiner Sortierung auf.

Vokalisierung, Transkription und Alphabetisierung

In der maurischen arabischen Literatur sind vokalisierte Textstellen höchst selten zu finden. Selbst in jüngsten Publikationen wird darauf verzichtet. Die Gründe dafür sind vielfältig: der fließende Übergang zur Schriftlichkeit, die dialektale Varianz, die fehlende Sensibilität für die Kommunikation mit nicht-maurischen Lesern und die (oft unberechtigte) Gewißheit, wie Begriffe und Eigennamen selbstverständlich zu lesen seien. Zusammen erzeugen sie nur die empirische Gewißheit, daß sich alle Vokalisierungs- und damit auch Transkriptionsbemühungen innerhalb eines nicht-standardisierten Spielraums orientieren müssen⁷¹. Gerade diesen Spielraum aber erlauben die Zwänge der Transkription arabischer Termini in die lateinische Schrift nicht. Hinzu kommt, daß die digitale Verarbeitung zur Vereinheitlichung und mitunter auch zur Unterdrückung von Varianten zwingt. Das beabsichtigte Gleichgewicht zwischen realitätsgetreuer, phonetischer und systematischer, umschriftlicher Genauigkeit kann deshalb nur prekär sein. Um der ersten Absicht gerecht zu werden, wurde versucht, den Regeleingriff niedrig zu halten; der zweiten zuliebe mußten einige Konventionen eingeführt werden.

Es wurde darauf verzichtet, den differenzierten vokalischen Lautbestand im Milieu des Ḥassānīya-Arabischen in der Umschrift umzusetzen. Vokalische Anlaute vor Doppelkonsonanz und mouillierte Umlaute erscheinen als Transliteration der zugrundeliegenden Buchstaben. So wurde z.B. anlautendes Alif als ›[A]‹, also ›[A]ʿbaid‹ statt ›ʿBaid‹ oder ›[U]ʿbaid‹, und ›Aʿbaid‹ nicht als ›Aʿbaiy-id‹ wiedergegeben, solange sich keine eindeutige Vokalisierung ergab. Dem konsonantischen Lautbestand des klassischen Arabischen mußte nur das ›gāf‹ (= g, گ) hinzugefügt werden. Es wird allerdings in den arabischen Originalen unterschiedlich, als *ġīm*, *kāf*, oder *qāf*, realisiert. Der Tendenz, Laute wie das *dāl* oder

⁷¹ Trotz der üblicherweise als Norm betrachteten Vorgabe von ah:wa wird in vielen jüngeren Arbeiten Alt-Šinqīt anstatt ›Abyair‹ (ah:wa 240/7) als ›Abbair‹ – so vokalisierte der Herausgeber von ha:ta 272/10 *passim* – vokalisiert. Meine Bemühungen, über die Befragung mauretanischer Kollegen herauszufinden, ob denn (generell?) ›Muḥand‹ oder ›Maḥand‹ zu lesen sei, endeten mit einem schwachen mehrheitlichen Votum für ›Muḥand‹ (← Muḥammad). Abwandlungen von ›Ḥimāllāh‹ führen über ›Ḥamāhullāh‹, ›Ḥamāllāh‹ und ›Ḥ(a)mallāh‹ zu ›Ḥ(a)mandā‹; vgl. dazu ou:vo 64.

ḍād zu weichen (emphatischen) Lauten zu machen, wurde nur gemäß dem Schriftbild nachgegeben. Dies ist auch für die Nasale (nb > mb, z.B. Mbūḡa < [A]nbūḡa, Nbūḡa) maßgeblich. Große Schwierigkeiten bereitete der freizügige Umgang mit Langvokalen. Bei Titeln wie ›Sīd‹, ›Sīdī‹, ›Sīdī‹ und den Langformen ›Sīdīya‹, ›Sīdīyā‹ oder ›Sīdīyā‹, die jeweils füreinander stehen können, wurde bei der Eingabe oder Nachbearbeitung nach dem dominanten Schriftbild zu ›Sīd‹ und ›Sīdī‹, bzw. zu ›Sīdīya‹ und ›Sīdīyā‹ vereinheitlicht. Ähnlich problematisch war die Wiedergabe von Auslauten, die nicht – oder unterschiedlich – im Schriftbild erscheinen. In erster Linie betrifft das mit *fatha* vokalisierte Endkonsonanten. Diesem Klangbild können z.B. بَابَ , بَابَة (beide: ›Bāba‹), بَابُ (›Bābba‹) und بَابَة (›Bābah‹) entsprechen. In der Transkription wurde auf die Differenzierung der ersten beiden verzichtet. Die unterschiedliche Schreibweise in der Basisdatei führt jedoch zu einer getrennten Sortierung in den Registern: Das *tāʾ marbūṭa* wird – bei gleichem Buchstabenbestand – vor dem *fatha* einsortiert (siehe z.B. ›Ibn Būna al-Ġakanī‹). Darunter sind auch Suffixe wie ›Aḥmadna‹ (< ›Aḥmadnā‹) oder – entsprechend – ›Šaiḥ(u)na‹ zu finden, insbesondere aber die weit verbreiteten geminierten Endkonsonanten (›Ābba‹, ›Billa‹ etc.) und Nunations-Endungen, wie ›Muḥammad(d)un‹ (auch ›Muḥammadḍ(d)un‹, in allen Kasus) oder die entsprechenden Varianten von ›Aḥmadin‹ bzw. ›Aḥmaḍin‹. Die Erfahrung mit diesem hauptsächlich oral tradierten Namensgut ist zwar mit der Zeit gewachsen. Eine rückwirkende Glättung hätte dennoch eine (De)gradierung der Informationsquellen, auf die solche Lesungen zurückgehen, bedeutet. Auch nicht mehr nachprüfbare Sonderformen wären eliminiert worden. Der Gefahr, durch solche Vereinheitlichungen der Transkription Identitätsverzerrungen herbeizuführen, stand die manchmal unübersichtlich wirkende Variationsbreite der Namensformen gegenüber. Es wurde deshalb, manchmal auch gegen das Schriftbild, nur im Einzelfall vereinheitlicht; als Varianten werden dann nur solche Formen berücksichtigt, die explizit (k)eine Nunation besitzen. Geminierte Formen, wie etwa ›Aḥmaddin‹ oder ›Muḥammaddin‹, gehen auf ausdrückliche Vokalisierung zurück. Lautwechsel, wie ›Ašfaḡa‹ zu ›Atfaḡa‹ wurden einfach transliteriert. Völlig unbekannte Eigennamen wurden als Konsonantenfolge in der Form ›x-y-z‹ wiedergegeben. Im übrigen wurden die Transkriptionsregeln der DMG befolgt, mit folgenden Besonderheiten: Unterdrückung des *alif al-waṣl* nur beim Artikel; vokalische Umlaute: ai, au, ui; Leerzeichen nach einbuchstabigen Partikeln (*wa* , *fa* , *bi* etc.) wenn der bestimmte Artikel folgt; das *tāʾ marbūṭa* wird außerhalb des *status constructus* unterdrückt, als Schluß-*hāʾ* erscheint es als ›...ah‹.

Für die Alphabetisierung ergaben sich daraus einige wenige Konsequenzen: Klammern und der bestimmte Artikel werden bei der Sortierung ignoriert. Die Buchstabenwechsel und -werte orientieren sich erst in zweiter Linie am arabischen Alphabet (Regel: Punkt vor Strich, also *h* → *ḥ* → *ḥ*, aber *d* → *ḍ* → *ḍ*). *ʿAin* und *hamza* besitzen keinen vollen Buchstabenwert, sondern werden wie vokali-

sche Längen – aber anders als die anderen Diakritika – erst in einer zweiten Sortierung berücksichtigt. Maßgeblich für die Sortierstellung eines Eintrags ist damit sein Buchstabengerüst. Erst bei Gleichwertigkeit werden die Diakritika wirksam. Auf die gleiche Weise wirken sich ›b.‹, ›bint‹ etc. aus.

1. Alte – Neue Nummern

Die ›alten‹ Nummern entsprechen der fortlaufenden Akzessionierung der Autoren während der Arbeit an der *MLG*. Da hin und wieder in Publikationen auf diese Nummern verwiesen wurde, war es notwendig, diese Nummern mit den neuen, durch die chronologische Sortierung erzeugten, zu korrelieren: ›nnnn = mmmm‹ entspricht also ›alte‹ = ›neue‹ Nummer.

2. Quellenkürzel und Bibliothekskürzel

Die Auflösung der Quellenkürzel in bibliographische Kurzformen und ihre alphabetische Anordnung sollen den Weg zur Bibliographie erleichtern. Dort steht hinter den bibliographischen Einträgen jeweils noch das verwendete Kürzel in eckigen Klammern. Die Liste der Bibliothekskürzel ist auf die gleiche Weise aufgebaut. Die im Corpus erwähnten Siglen werden hier in Orts- und Besitzer-namen aufgelöst und alphabetisch geordnet. Die Angaben aus ha:he sind durch ›/H‹ ausgezeichnet.

3. Namen

Im Namensregister sind die Namen aller im Corpus aufgeführten Personen mit literaturgeschichtlichem Bezug erfaßt. Auf die Herkunft der Einträge verweisen die Referenznummern. Die Referenznummer ist nicht seitenbezogen, sondern verweist immer auf eine Autorennummer, mit oder ohne Beigabe einer Titelnummer. Ist die Referenznummer gerade gesetzt, handelt es sich um den Autorennamen aus dem Namensteil des Autors, auf den diese Referenznummer verweist. Ist sie kursiv gesetzt und mit einer tiefgestellten Zahl versehen, stammt der Namen aus dem Titel des Werks, das unter dieser Titelzahl bei diesem Autor geführt ist. Steht keine tiefgestellte Zahl bei der kursiven Nummer, dann stammt der Namen aus einem anderen Informationsteil des Autors, auf den diese Referenznummer verweist.

Bestehen Namen oder Namensvarianten aus mehr als einem *ism*-Teil – der beliebig viele Generationenglieder haben kann –, dann erzeugt das Programm Verweise auf diese zusätzlichen Teile, wie etwa die *kunya*, den *laqab*, den (die)

Titel, bis zu drei Nisben und auf – wenn erkennbar – geläufige Rufnamen. Steht ›b.< etc. als erstes Namensglied, dann wird der Namen unter ›Ibn< einsortiert. Auch auf ein ›b.< nach einem Titel und ohne *ism* wird ein Verweis erzeugt. Jeder Verweis behält die volle(n) Referenznummer(n).

4. Titel

Ähnlich wie beim Namensregister verweisen die hinter den Titeln stehenden Referenznummern auf den Ort ihrer Herkunft. Ist die Nummer gerade gesetzt und mit einer tiefgestellten Zahl versehen, dann handelt es sich um den Titel, der unter dieser Titelnnummer bei dem Autor steht, auf den diese Referenznummer verweist. Steht keine tiefgestellte Zahl dabei, dann entstammt der Titel irgendeinem Informationsteil dieses Autors. Ist die Zahl kursiv gesetzt und mit einer tiefgestellten Zahl versehen, dann ist der Titel *Teil* des Titels, der unter dieser Titelnnummer dieses Autors steht. Mit dieser Auszeichnung werden also (sub)kommentierte Titel von Originaltiteln unterschieden. Von den jeweiligen Titeln werden dann Verweise erzeugt, wenn jene identifizierbare andere Titel enthalten. Das gilt immer für Titel, in denen nach Bezeichnungen wie *Šarḥ*, *Naẓm*, *Manẓūma*, *Risāla*, *Kitāb* etc. ein erkennbares Objekt folgt. Nicht immer ist es gelungen, die Verweise auf diese Kommentartitel in den Nominativ zu stellen. Alle ›souveränen< Titel beginnen – auch innerhalb eines anderen Titels – mit einem Großbuchstaben.

Für die Sortierung gelten hier und in allen weiteren Registern die gleichen Regeln wie im Namensregister. Zu beachten ist die Unterdrückung des bestimmten Artikels, die hier häufiger wirksam wird.

5. Themen, Gruppennamen, Ortsnamen, *Madāris*

Das Themenregister setzt sich aus den im Corpus belegten Angaben und aus dort nicht aufgeführten, sekundär erschlossenen Angaben oder den Titeln entnommenen Schlagwörtern zusammen. Im Register wird diese Herkunft der Einträge nicht unterschieden. Die Referenznummer besteht grundsätzlich aus der Autorennummer und mindestens einer Titelnnummer. Die Einträge stammen also nur aus dem Titelteil. Der Wortlaut dort hat auch die Systematik der Auswahl der Einträge bestimmt. Die in den Quellen vorgefundenen traditionellen Zuordnungen wurden überwiegend beibehalten und dort, wo es sinnvoll erschien, durch zusätzliche Einträge präzisiert oder ergänzt. Da dieses Register erst im Zuge der Abschlußarbeiten entstand, sind Lücken und Unregelmäßigkeiten stehengeblieben.

Sämtliche Einträge der restlichen Register stammen aus dem gesamten Corpus. Im Gruppennamens- und Ortsnamensregister wird wieder zwischen der Herkunft

aus einem Titel oder aus einem beliebigen anderen Informationsteil unterschieden. Das Register der *Madāris* beruht fast ausschließlich auf den Angaben in ha:ta. Für die Einschätzung der Einträge in diesen Registern sei noch einmal daran erinnert, daß sie automatisch erstellte Kopien der Originalstellen im Corpus sind und deshalb in Abhängigkeit von der dort stehenden Umschrift in z.T. stark voneinander abweichende Varianten zerfallen können. Wie bei den übrigen Registern wurde auch hier ihre vollständige Erfassung der Vereinheitlichung vorgezogen.

6. Referenznummern

Die Fülle der Querverweise innerhalb der *MLG* ist erst mit der Benutzung dieses Registers ganz auszuschöpfen. Die verschiedenen Informationsteile der Autoreinheiten enthalten jeweils beliebig viele und unterschiedliche Verweise auf andere Autoren, Personen, Titel, Gruppen oder Orte. Soweit diese in der Autoreinheit explizit angegeben sind, sind sie über die entsprechenden Register auffindbar. In der impliziten Form von Autoren- oder Titelnnummern können sie jeweils dort weiterverfolgt werden.

Das Register der Referenznummern soll auch die umgekehrte Suchrichtung ermöglichen. Es ordnet die impliziten Verweise innerhalb einer Autoreinheit jeweils der Autorennummer, der der Verweis gilt, zu. Die fortlaufende linke kleine Ziffer steht also für die entsprechende Autorennummer im Corpus, der dann rechts des Doppelpunktes alle impliziten Verweise, die auf sie im gesamten Corpus enthalten sind, folgen. Diese Referenzen rechts des Doppelpunktes sind differenziert ausgezeichnet, um den Inhalt des Verweises auszudrücken. Die Referenzen sind numerisch aufsteigend angeordnet. Auch innerhalb der Referenz auf eine Autorennummer folgen die Titelnnummern in aufsteigender Reihenfolge. Fette Referenznummern verweisen darauf, daß der von der links stehenden Nummer indizierte Autor unter der fetten Autorennummer als Lehrer oder Schüler geführt wird. Kursive Nummern zeigen ein Verwandtschaftsverhältnis an. *Recte* gesetzte Nummern beruhen auf einer beliebigen Erwähnung in einem der anderen Informationsteile. Stehen hinter *recte* gesetzten Nummern durch Doppelpunkt eingeführte kursive Titelverweise (t(?)nnnn), dann finden sich zu genau diesen Titelnnummern Bemerkungen im biographischen oder Anmerkungsteil der beigeordneten *recte* gesetzten Autorennummer.

Die Konzeption dieses Registers wurde erst im fortgeschrittenen Stadium der *MLG* entwickelt und erübrigte ab diesem Zeitpunkt die (nun redundante) konsequente paarweise Verweisform. Der Leitgedanke zielte darauf ab, dem Material über die Querverweise dynamische Information abzugewinnen. Die Vernetzung der Verweise sollte zur Rekonstruierbarkeit von Personen- und Werkclustern führen. Mit etwas Handarbeit, zu der die statische Papierform zwingt, lassen sich schrittweise auch solche Ergebnisse erzielen.

Schlußbemerkung

Die eingangs gemachte Bemerkung, die *MLG* habe »sich (fast) von selbst ergeben«, verliert nach diesen redaktionellen Hinweisen etwas von ihrem Unterton der Beliebigkeit – zu Recht: Die zugrundeliegende Datensammlung ist war zwar lange nicht planmäßig und in der vorliegenden Form erst seit einigen Jahren als Publikation konzipiert worden. Dennoch hat sie ihre Gestalt schließlich durch die Eingriffe gewonnen, die ein bleibendes Grundmotiv steuerten. Der Anspruch, für die weithin unbekannte Literatur des maurischen Kulturraums einen verlässlichen Referenzrahmen herzustellen, mußte sich mit der kontinuierlichen Veränderung des verfügbaren Materials, seiner Einarbeitung, Strukturierung und Präsentation arrangieren. Wie so oft führte dabei der wachsende Einblick in das literarische Innenleben zu einer zunehmenden Unsicherheit über sein vermeintliches Verständnis. Die objektive Unbekanntheit der Texte, ihre nur langsam abnehmende Unerschlossenheit zähmten alle höherfliegenden Ansprüche. Aus der ›Geschichte‹ ist ein Steinbruch geworden, dessen bloßgelegte Schichten und unbehauenes Geröll mit viel Aufwand und Mühe inventarisiert wurden. Das Resultat trägt den Stempel der Vorläufigkeit und Unfertigkeit. Bei allen Anstrengungen sind Fehler stehen- und Lücken offengeblieben, die erst weitere Anstrengungen bereinigen und schließen können⁷². Für diese Defekte übernehme ich die Verantwortung. Sie wiegt etwas leichter durch den Respekt, den der Reichtum dieser Literatur, ihr Niveau und ihre Lebendigkeit abverlangen, und durch die Hoffnung, für ihre Durchdringung einen Anstoß gegeben zu haben. Ob aber die vorliegende Datensammlung dazu geeignet ist, diesen Anstoß in Form von Korrekturen und Ergänzungen aufzunehmen und damit ›lebendig‹ weitergepflegt zu werden, läßt sich zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehen. Der strukturierte Aufbau der Basisdatei würde ein solches ›Weiterschreiben‹ durchaus erlauben und zugleich die Erwägungen fördern, die Supplementierung der *MLG* mit Hilfe neuer, interaktiver Publikationsformen zu unternehmen.

Daß es überhaupt dazu gekommen ist, ist vor allem der wertvollen Mithilfe von Tobias Mayer zu verdanken. Seine unermüdliche Bereitschaft, über viele Jahre hinweg die praktischen und konzeptionellen Arbeiten an der *MLG* voranzutreiben, trug wesentlich zu ihrer Entstehung bei. Auch Matthew Paraplackal, der in der Anfangsphase die Dateneingabe mitbesorgte, schulde ich Dank. Unter den

⁷² Als Anzeichen dafür, daß auch junge Mauretanier zunehmend zu solchen Anstrengungen bereit sind, werte ich die von Nafissa Tall, einer engagierten mauretanischen Doktorandin der Islamwissenschaft, in: *L'Ouest Saharien* 1 (1998), S. 165–8 besorgte Bestandsaufnahme *Les Bibliothèques traditionnelles en Mauritanie, un patrimoine culturel arabo-islamique en péril*.

vielfältigen Unterstützungen durch die mauretanische Seite ist zuerst die Hilfsbereitschaft und Loyalität von Muḥammad wuld Muḥammad Ṭfail zu nennen. Seine zuversichtliche Unterstützung von der ersten Stunde an hat uns zu Freunden gemacht. Aber auch die engagierte Mitarbeit von Sīd Aḥmad wuld Aḥmad Sālim gilt es herauszuheben. Seiner Kundigkeit verdanke ich die Bereinigung vieler Unklarheiten. Die ebenso notwendige wie schwierige Kooperation mit allen anderen mauretanischen Kollegen und Institutionen gelang häufig erst durch die hartnäckige und ermutigende Vermittlung von ‘Abdalwadūd wuld Šaiḥ. Auch aus ihr ist eine Freundschaft erwachsen, für die ich doppelt dankbar bin. In Anbetracht der Zeit und Mühe, die mein Kollege Tilman Seidensticker für die präzise und sachverständige Durchsicht des Titelregisters aufgewendet hat, kann ich nur hoffen, daß *unsere* Freundschaft hält. Ganz anderer, aber ebenso wichtiger Art war der Beitrag, den die Tübinger TUSTEP-Gruppe und darunter vor allem Harald Fuchs geliefert haben. Sein Verständnis für die spezifischen Programmierprobleme war mir in der Schlußphase eine sichere Stütze bei den Bemühungen, die Oberhand über das Textverarbeitungs- und Satzprogramm zu behalten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, an die sich mein letzter Dank richtet, übernahm von Anfang an den organisatorischen und finanziellen Rückhalt – gegen alle modischen Forschungstrends. Ihre großzügige und doch immer von konstruktiver Kritik kontrollierte Förderung machte Mut, weiterzumachen. Die sinkende Zuversicht dagegen, auch weiterhin auf die grenzenlose Geduld meiner Familie bauen zu können, beseitigte schließlich alle Zweifel, auch einen Schlußpunkt zu setzen.

Ulrich Rebstock

Freiburg i.Br., Januar 2001

Corpus

1 Yūsuf b. ‘Abdallāh b. Muḥammad b. ‘Abdalbarr an-Namarī

B Geb. 368/987 2; gest. 463/1071 2 3.

1. *Iḥtišār ḡāmi‘ li-masā’il al-fiqh* 1 Th: Fiqh 1 O: Šā1 1 U: 330 S., lesbar und unvollständig 1

Q 1 = re:sa Nr. 2133; 2 = GAL I 367f.; 3 = GAL S I 628f.

2 Abū Muḥammad ‘Abdallāh b. Abī Zakarīyā’ Yahyā b. ‘Alī aš-Šaqrātīsī

B Gest. 466/1073 7 8.

1. *[al-Qaṣīda aš-Šaqrātīsīya]* 1 2 3* 4* 5* 6* 8 9* Var: *al-Qaṣīda al-lāmīya aš-Šaqrātīsīya* 10 Th: Adab, Madḥ 1 2 ♦ Sīra 5 6 O: Tī1 1 2 ♦ BNP 3 4 5 6 U: 16 S., lesbar und vollständig 1 ♦ 8 S., lesbar und vollständig 2 ♦ 13 fol. 3 ♦ 8 fol. 4 ♦ 6 fol. 5 ♦ 7 fol. 6 ♦ 4 fol. 9 ♦ 11 fol. 10

Anm: Die Prophetenbiographie dieses Qādī aus Tauzar genoß insbesondere in Walāta große Anerkennung, siehe auch 883 t1.

Q 1 = re:sa Nr. 279; 2 = re:sa 280; 3 = gh:in 5402, 5–17; 4 = gh:in 5600, 90b–9b; 5 = gh:in 5675, 19a–24b; 6 = gh:in 6108, 92b–99a; 7 = GAL I 268; 8 = GAL S I 473; 9 = ah:f2 1, Nr. 202; 10 = ba:f2 Nr. 798.

3 Abū Bakr Muḥammad b. al-Ḥasan al-Ḥaḍramī (al-Ḥaḍrāmī) al-Murādī al-Qairawānī

B Gest. 489/1095–6, studierte in al-Andalus 3 4 5 15; war Qādī und starb in Āzūgī (Azkid/Azūgi) 4 3; orientalische Ausbildung 5; Vorläufer der maurischen »maraboutischen« Tradition 4; gest. 480/1087 8; ein Waffenbruder von Abū Bakr b. ‘Āmir (‘Umar) (gest. 480/1087), den er in die Wüste begleitete 3 10; sein Grab wurde von al-Imām al-Maḡdūb (= 169) entdeckt; dieser soll in einem Traum von al-Ḥaḍramī Unterweisung in der Mystik erhalten haben 10; ist Stammvater der Midlīs 2 E Midlīs 2 O Azaw, Nähe Aṭār 2.

Schüler: al-Imām al-Maḡdūb Muḥammad b. Aḥmad b. Aḥsain b. Abī Ishāq aš-Šamsadī 169.

1. *[Risāla fī s-siyāsa] wa-ādāb al-ḥukm* 1 5* 4* Var: *al-Isāra ilā adab al-imāra* 14 Var: *Kitāb al-Isāra ilā tadbīr al-imāra* 15 Th: Aḥlāq siyāsiya, Siyāsa 1 ♦ Aḥlāq 14 O: Tī1 1 ♦ Bibliothèque Nationale Tunisienne N° 14277 5 ♦ Leiden MS Nr. 655 5 U: 70 S., Ende fehlt 1 ♦ 98 S. 14
2. *Kitāb at-Taḡrīd* 6
3. *[al-Urḡūza al-kubrā]* 6
4. *[al-Urḡūza aš-ṣuḡrā]* 6
5. *[Ta’līf fī s-siyāsa]* 7 Var: *Kitāb as-Siyāsa au al-iṣāra fī tadbīr al-imāra* 3 9 D: gedr. 1981 9 O: gedr. Beirut u. Casablanca, Dār at-Taḡāfa 1981 3 9
6. *Iḥtišār Tanbīh al-anām* 5 O: Fās, al-Qarawīyīn 5
7. *Kitāb fī ādāb al-imāra wa l-wizāra wa t-ta’līm wa l-istišāra wa-ḡairihī* 12 O: Timbuktu 12 U: 52 fol. 12

Anm: Zur Identifikation und historischen Einordnung siehe 4 5; t1 ediert 1981 u.d.T.: *Kitāb al-Isāra ilā adab al-imāra (al-Isāra fī tadbīr al-imāra)* von Riḍwān as-Saiyid; gedr. in Beirut und Casablanca 3; t1

= t7? 4; siehe auch 169; Neues zur Biographie in 11; die Variante ist herausgeg. von Dr. Sāmī an-Naššār 3 9; t6 Kommentar zu *Tanbīh al-anām fī 'ulūw maqām li-Saiyidinā Muḥammad al-Muḥtār*, 1033/1623–4 in *Walāta* verfaßt 13?

sq 1 = fa:al *passim*; 2 = ri:is *passim*.

Q 1 = re:sa Nr. 310; 2 = re:sa Nr. 640, 1(–68); 3 = na:bi 512; 4 = ch:vi *passim*; 5 = ri:is *passim*; 6 = ch:vi 57 (= al-Qāḍī b. 'Iyād, *al-Ġunya* 282); 7 = ch:vi 57 (= Muḥammad al-Fāsī, *Les Bibliothèques au Maroc et quelques-uns de leurs manuscrits les plus rares*, in: *Héspéris-Tamuda* I 1 [1961] 140); 8 = ch:vi 61 f; 9 = na:bi 628; 10 = le:pe 623; 11 = ch:vi *passim*; 12 = fi:m1 Nr. 1197; 13 = ah:f2 2; 14 = fi:m3 Nr. 3491; 15 = sm:mu 4.

4 Ibrāhīm al-Umawī (Amawī) al-Midlišī

B al-Midlišī 1; Gründer der Schule im 5./11. Jh.; Qāḍī des *mağlis* des Emirs Abū Bakr b. 'Umar al-Lamtūnī (gest. 480/1087) und Stammvater der Mağlis; nach 1463 führt er seine Abstammung auf 'Umar b. 'Abdal'azīz zurück 2 E Mağlis 2.

Ann: Die Liste der Lehrer von der Gründung der Schule im 5./11. Jh. bis zum 12./18. Jh. ist dem Autor von ha:ta nicht zugänglich 1.

Q 1 = ha:ta 324; 2 = yb:fi 45.

5 Ibrāhīm b. Abī Sa'īd at-Ṭabīb al-ma'rūf

B Schrieb zwischen 1151 und 1161 für einen Dānišmendiden 2 O Orientale, Anatolien.

1. *Kitāb fihi l-adwiya al-mufrada bi-ḡadvalihī* 1 Th: Ṭibb 1 O: Ti4 1 U: 298 S., lesbar und vollständig 1

Ann: Zu *ṭibb*: in Ni'ma 3 liegt *Kitāb Kašf ar-rumūz al-musammā Tuhfat al-aḥbāb fī tafsīr al-'aḡāqīr* des 1159/1746 gestorbenen 'Umar b. Ḥasan aš-Šifā'ī (*Kašf az-zunūn* III 238) vor.

Q 1 = re:sa Nr. 1406; 2 = GAL S I 890f.; 3 = ah:f2 ب.ع Nr. 67 (938).

6 Abū Madyan Šu'aib b. al-Ḥasan at-Tilimsānī

B Gest. 594/1198 s1 4.

1. *al-Ġauharī* 1 Var: *al-Ġauhara* 2 Var: *Qaṣīdat al-Ġauhar* 3 Var: *Qaṣīdat al-Ġauhara maqṣūra fī l-mawā'iz wa l-ḥukam* 3 Th: Naṣā'iḥ 1 ♦ Tauḥīd 2 ♦ Taṣauwuf, Iršād 3 O: S-lā-r-n-ḡ-ū, al-Ḥāḡḡ S-n-b Ḥ-m-y 1 U: 14 S., lesbar und vollständig 1 ♦ 5 fol. 2 ♦ 5 fol. und mehr 3

Ann: t1 wohl *Qaṣīdat al-Ġauhar* oder *Maqṣūrat al-Ġauhara* s2; Gebetsfragment von ihm in wa:af Nr. 27.

sq 1 = Ziriklī, *A'lām* III 266; 2 = GAL S I 784–5.

Q 1 = re:sa Nr. 1529; 2 = ah:f2 1, Nr. 165; 3 = ba:f1 Nrr. 70, 302, 564, 737, ba:f2 Nrr. 768, 880, 1344, 1417, 1471, 1619; 4 = st:le 7, 13.

7 al-Mu'āfā b. Ismā'īl b. al-Ḥasan b. al-Ḥusain

B Geb. 551/1156, gest. 630/1233 2.

1. *Anīs al-munqaṭi'in* 1 Th: Ḥikāyāt 1 D: (1262/1845–6) 1 O: Ti3 1 U: 130 S., lesbar und vollständig 1

Q 1 = re:sa Nr. 383; 2 = GAL I 358.

- 8 Muḥammad b. ‘Abdallāh b. Mālik aṭ-Ṭā’ī al-Andalusī al-Ġaiyānī [muqīman bi-Dimašq]
B Geb. 600/1203, gest. 672/1273 8.

1. *Kitāb Tashīl al-fawā'id wa-takmil al-Maqāsid* 1 7 Th: Naḥw 1 7 O: Walāta, Ahl aṭ-Ṭālib Būbākr al-Maḡḡubī 1 U: 16 S., lesbar und vollständig 1 [!] ♦ 436 fol. 7
2. *Lāmīyat al-aḡ'āl* 2 3 Th: Taṣrīf 2 D: (19) 2 U: 10 fol. 5
3. *Ṭurraṭ Ibn Mālik 'alā l-Maqṣūr wa l-mamdūd* 5 Th: Luḡa 5 O: Bīr 5 U: 39 S., lesbar und vollständig 5

Anm: t2 Koms 38 t1, 935 t1, 1170 t2, 576 t1, 1935 t1, 2434 t1, 1176 t1, 2419 t7, 1189 t1; t2 Skoms 4447 t1; t?1 Koms 1117 t1; in 4 vollständiger Kommentar (152 S.) zu t2 von Muḥammad al-Ḥabīb b. al-Munīr aš-Šinqīṭī.

Q 1 = re:sa Nr. 1767; 2 = BNP 7221; 3 = ah:f2 ج.ع. Nr. 59 (930); 4 = fi:m3 Nr. 3293; 5 = re:sa Nr. 736; 6 = si:ta 16; 7 = ba:f1 Nr. 370; 8 = GAL I 298ff.

- 9 Šihābaddīn Abū l-‘Abbās Aḥmad b. Idrīs al-Qarāfī aš-Šanhāḡī al-Burnusī

B Gest. 684/1285 5 7.

1. *al-Aḥkām fī tamyīz al-fatāwā ‘an al-aḥkām wa-taṣarruḡāt al-qādī wa l-imām* 1 2* Th: Fiqh 1 2 D: [13. Jh.] 1 ♦ (1389/1969–70) 2 O: Šagār, Ahl [al-Qāḍī Muḥammad b.] Awāh al-Abyairī 1 ♦ Maq7 2 U: 97 S., lesbar und vollständig 1 ♦ 79 S., lesbar und vollständig 2
2. *Tanqīḥ al-fuṣūl fī ‘ilm al-uṣūl [Muqaddima]* 3 4* Var: Guz’ 5 Th: Uṣūl 3 D: 677 H 4 O: No1, Nr. 661 3 ♦ No3 5 U: 50 S., lesbar und vollständig 3
3. *Ad‘iyat aš-Šaiḡ Aḥmad b. Idrīs* 6 O: Nia1 6
4. *Anwār al-burūq fī anwā’ al-furūq* 9 O: Bo2 9

Anm: Titel von t3 in 6 verschrieben; das *Lauwāmi‘ al-burūq* ist in 8 erwähnt.

Q 1 = re:sa Nr. 810; 2 = re:sa Nr. 828; 3 = re:sa Nr. 244; 4 = gh:in 5728, 1a–155b; 5 = ma:ma 47, Nr. 97; 6 = te:bo Nr. 2258; 7 = GAL S I 665f.; 8 = um:ba 189–90; 9 = Bt1 99.

- 10 Abū l-Ḥasan ‘Alī b. Yaḥyā al-Maḡīlī

1. *Šarḥ Manzūmat Ibn al-Bannā’ at-Tiḡlīmsānī* 1 Th: Fawā'id 1 D: (1171/1757–8) 1 O: Aṭār, al-Qāḍī Muḥammad b. Muḥammadḡīn Fāl al-Abyairī 1 U: 259 S., lesbar und vollständig 1

Anm: Wohl kaum identisch mit GAL I 404 (13.); zu Ibn al-Bannā’ (at-Tilīmsānī?, GAL S II 359) vgl. 470 t21 und 2479 t4.

Q 1 = re:sa Nr. 2014.

- 11 Abū l-Ḥasan aš-Šuḡair (aš-Šaḡīr)

B Gest. 719/1319; nach 550/1155 5.

1. *ad-Durr an-naṭīr fī aḡwibat Abī l-Ḥasan aš-Šaḡīr* 1 Th: Fiqh, Nāwāzil 1 O: Maq1 1 U: 362 S., lesbar und vollständig 1
2. *Taqyīd ‘alā l-Mudaḡwana* 2 Var: Guz’ 5 3 Th: Fiqh mālikī 2 3 O: Šī1 2 3 U: 224 fol., Ende fehlt 2 ♦ 420 S. (210 fol.), Ende fehlt 3

Anm: t1 Mitautor 32 t2; t?1 Koms 32 t3; zu t2 siehe 430 t1; zu t2 siehe 4 anonym 4. *Taqyīd*-Teil, kopiert 1110/1698–9 in Walāta, und anonym *Ta’līq* zu *al-Mudaḡwana*, verfaßt 804/1401–2 6.

Q 1 = re:sa Nr. 842; 2 = ah:fi ١,٢ Nr. 414; 3 = ah:fi ١,٢ Nr. 415; 4 = ah:f2 ١,٢, Nr. 385; 5 = GAL S I 300₆; 6 = ah:f2 ج.ع. Nr. 32 (646).

Lehrer: Abbāh Yaḥzīh b. ‘Abdalwadūd al-Ġakanī 1774? 26.

V Bruder von 1389; Sohn von 958.

1. [Fatāwā] 1
2. *al-Ifāda* [Šarḥ ‘alā Wasīlat as-sa‘āda li-Ibn Būnā] 2 19 23* Var: *Mubḥiṣ al-aqlām wa l-ifāda ilā ma‘nā Wasīlat as-sa‘āda* 4 Th: Tauḥīd, ‘Aqā‘id 4 O: No1, Nr. 407 4 U: 84 S. 4
3. *Fatwā fī ḥukm man ḥaniṭa bi-yamīn at-ṭalāq* 5 Th: Fiqh, Ṭalāq 5 O: No1, Nr. 454 5 U: 3 S., vollständig 5
4. *Bayān mā amara bihī an-nabīy (s) wa-mā nahā ‘anhu* 6 Var: *Bayān mā qad amara bihī n-nabīy wa-mā nahā ‘anhu* 17 18 Th: Fiqh, Aḥkām 6 ♦ Fiqh 17 18 O: No1, Nr. 465 6 17 18 U: 22 S. 6 ♦ 24 S., lesbar und vollständig 17 18
5. *Tahrīr as-suwar fī r-radd ‘alā man ankara taḥsīs as-suwar* 7 Th: Fiqh, Qur‘ān 7 O: No1, Nr. 480 7 U: 8 S. 7
6. [Ta‘līf fī l-fiqh] 8 Th: Fiqh, Aḥkām 8 O: No1, Nr. 521 8 U: 10 S. 8
7. *Tarḡamat al-bai‘* 9 Th: Fiqh, Bai‘ 9 O: No1, Nr. 682 9 U: 3 S. 9
8. [Aḡwiba fīqhīya] 10 Th: Fiqh 10 O: No1, Nr. 853 10 U: 4 S., Anfang fehlt, Ende fehlt 10
9. *Muqaddimat nawāzil Muḥammad b. Amīnū fī tāriḫ ‘ulamā’ al-madḥab al-mālīkī wa l-kutub al-mu‘tamada* 11 Th: Tarāḡim 11 O: No1, Nr. 2238 11 U: 6 S. 11
10. *ad-Dabb bi l-asinna ‘an ḥatk ḥaram as-sunna* 12 Th: Fiqh, Nawāzil 12 O: No1, Nr. 2294 12 U: 46 S., Ende fehlt 12
11. *Nuqla fī nafy irt ‘āṣib an-nasab ma‘a ‘āṣib al-walā’* 13 Var: *Naẓm ar-Rakūniya fī l-walā’* 19 Var: *Risālat ar-nukūniya wa-hiya fī l-walā’* 28 Th: Fiqh 13 O: No1, Nr. 2299 13 U: 8 S. 13
12. *Nuqla fī masa’il at-taqwīm* 14 Th: Fiqh 14 O: No1, Nr. 2945 14 U: 4 S., Ende fehlt 14
13. *Naẓm fī l-walā’* 15 23 Th: Fiqh 15 O: No1, Nr. 2947 15 U: 13 S. 15
14. *Naẓm al-bida‘* 16 Th: Fiqh 16 O: No1, Nr. 3252 16 U: 32 S., vollständig 16
15. *Taisīr al-malāmis fī l-fiqh* 19 23 28 Th: Fiqh 23 28
16. *Risāla fī ṭubūt al-aḥkām bi t-tiliḡrāf* 19 23 28
17. *Naẓm fī l-ma’mūrāt wa l-manḥiyāt* 19 28 Th: Fiqh 28
18. *Nahḡ al-falāḥ* 19 23 Th: Fiqh 23
19. *al-Karṣa* 20 Th: Aḥbār, Ansāb, Aḥkām 20
20. *Manāqib Aulād Aḥmad min Daimān* 22 Var: *Manāqib Aulād Aḥmad Damān* 26
21. *Maktūb fī ansāb al-Maḡāfir* 28
22. *Fath al-falāḥ wa l-ifāda ilā ma‘ānī Wasīlat as-sa‘āda* 28
23. [Ḥāṣiyat Nūr al-aqāḥ li-Sīdī ‘Abdallāh b. al-Ḥāḡḡ Ibrāhīm al-‘Alawī] 25

Anm: t2 Komv 587 t4; t13 = t11 ?; t23 Kom= 1389 t5, Komv 624 t16; zu t11: in 24 ist von Aḥmaidī b. Šiddīq b. al-Maqqarī ar-Rakūnī at-Tandaḡī (1285/1868–9 – 1325/1907–8), der im Kampf gegen die Franzosen fiel, die Rede.

Q 1 = ha:ta 18; 2 = ha:ta 29; 3 = ha:ta 265; 4 = st:ca Nr. 335; 5 = st:ca Nr. 384; 6 = st:ca Nr. 394; 7 = st:ca Nr. 409; 8 = st:ca Nr. 446; 9 = st:ca Nr. 604; 10 = st:ca Nr. 752; 11 = st:ca Nr. 2024; 12 = st:ca Nr. 2079; 13 = st:ca Nr. 2084; 14 = st:ca Nr. 2741; 15 = st:ca Nr. 2743; 16 =

st:ca Nr. 3044; 17 = re:sa Nr. 563; 18 = re:sa Nr. 575; 19 = na:ha 594; 20 = ha:ah I 17; 21 = sm:mu 102; 22 = si:t2; 23 = ha:he 203–4; 24 = ta:mu 47; 25 = ha:ta 70; 26 = na:bi 498; 27 = si:t2 29; 28 = ta:mu 111; 29 = mu:qa 119.